Der Schul-Unterricht

in

Preußen.

Von

Felix Dupanloup,
Bischof von Orleans und Mitglied der französ. National-Versammlung.

Autorisirte Uebersetzung

von

C. Sickinger,
Pfarrer in Oppenheim a. Rh. und Kreis-Schulcommissär.

Mainz,
Verlag von Franz Kirchheim.
1872.

Mainz, Druck von Florian Kupferberg.

Vorwort des Uebersetzers.

Gegenwärtiges Schriftchen hat bei seinem Erscheinen in Frankreich ungemein großes Aufsehen hervorgerufen, nicht blos weil es aus der Feder eines so berühmten Mannes, wie Bischof Dupanloup, geflossen ist, sondern weil es einen Gegenstand behandelt, welcher für Frankreich von der äußersten Wichtigkeit ist. Wird es ja von der Umgestaltung der französischen Elementar-Schulen abhängen, ob Frankreich, dieses reiche und schöne Land mit seinen intelligenten Bewohnern, sich von den furchtbaren Schlägen erholen wird, welche ihm der kaum beendigte Krieg beigebracht hat; oder ob es auf der Bahn des Verderbens noch weiter geht. Jeder, welcher mit den Zuständen Frankreichs nur einigermaßen bekannt ist, weiß recht wohl, daß die Art und Weise, wie in Frankreich das Volk in den Schulen erzogen wird, die Hauptursache der vielen traurigen Erscheinungen in diesem unglücklichen Lande ist. Seit der ersten französischen Revolution ist aus

den Schulen der Religions-Unterricht verbannt; die Kinder lernen zwar noch lesen und schreiben, wie bei uns, aber sie lernen nicht ihre Religion, sie hören nichts von Gott, denn der moderne Staat kennt ja keinen Gott, und auch die vom Staate errichteten Schulen wissen nichts von Gott. Wie weit aber das Volk ohne Religion kommt, das haben die Franzosen im letzten Kriege aller Welt bewiesen. Bischof Dupanloup tritt nun mit aller Entschiedenheit auf, um den Volks-Unterricht in Frankreich auf religiöser Grundlage aufzubauen, weil er hierin allein Rettung für sein unglückliches Land sieht. Und um seine Landsleute dafür zu gewinnen, stellt er ihnen die deutschen Schulen, in welchen bisher die Religion die Grundlage der Erziehung bildete, als Muster auf. Es ist höchst interessant, das Urtheil eines so geistreichen Mannes, wie Bischof Dupanloup ist, über unser deutsches Schulwesen zu lesen.

Was nun den Unterzeichneten dazu bewogen hat, vorstehendes Schriftchen zu übersetzen, hat hauptsächlich darin seinen Grund, weil gegenwärtig eine gewisse Partei in Deutschland darauf hinarbeitet, in unseren Schulen französische Zustände einzuführen, d. h. sie von jeglichem Einflusse der Kirche zu entfernen, und Gott und die Religion aus unseren Schulen zu verdrängen. Auch in Deutschland will man die Volksschulen, wie es in Frankreich der Fall ist, lediglich zu Staatsanstalten machen. Es muß jeden Unbefangenen dieses Unternehmen einer

gewissen Partei um so mehr Wunder nehmen, weil doch während des Krieges alle Parteien darin einig waren, daß die deutschen Schulen, in welchen die Kirche bisher einen so heilsamen Einfluß ausübte, besser seien, als die französischen Staatsschulen. Gelingt es aber bei uns, die Schule von der Kirche zu trennen, dann werden in Deutschland dieselben Zustände eintreten, wie in Frankreich. Man kann deßhalb mit vollem Rechte sagen: daß wer für Trennung der Schule von der Kirche in Deutschland kämpft, die Axt an das neue deutsche Reich legt; ohne Religion kann keine Erziehung gute Früchte bringen. Es ist deßwegen dieses Schriftchen übersetzt worden aus Liebe für unsere bestehenden Confessions-Schulen, und aus Liebe zu unserem deutschen Volke. Möge es viel gelesen und verbreitet werden, namentlich von Jenen, welche in einer unseligen Verblendung die Religion aus den Schulen verbannt haben wollen.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Uebersetzer der Abfassung des Schriftchens von Bischof Dupanloup nicht ganz ferne stand. Während des Krieges als Feldgeistlicher bei der großherzoglich hessischen Division angestellt, befand sich derselbe längere Zeit in Orleans, wo er täglich Gelegenheit hatte, mit dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dupanloup zu verkehren, und ihm über das deutsche Schulwesen gewünschten Aufschluß zu geben, und auch später stand derselbe in gegenseitigem Briefwechsel, welcher hauptsächlich Schul-Angelegenheiten zum Gegen-

stande hatte. Die Uebersetzung ist ziemlich wortgetreu wiedergegeben worden, damit dem Gedankengange des hochwürdigsten Herrn Bischofs möglichst wenig Abtrag geschehe. Der als Anhang beigegebene Brief des hochwürdigsten Herrn Bischofs Dupanloup an Gambetta zeigt am Klarsten, worauf das Streben der Liberalen mit ihrem Schulunterricht ohne Gott und ohne Religion gerichtet ist.

Oppenheim a. Rh., am 26. Februar 1872.

C. Sickinger.

Inhalt.

Einleitung.

Was ich von dem Elementarschulwesen in Deutschland weiß und hier mitzutheilen im Begriffe stehe, habe ich aus dem Munde von Preußen [1]) während des Krieges gehört. Als Besiegter habe ich mich bemüht, in den Händen des Siegers die Ursachen seiner Ueberlegenheit über uns wahrzunehmen und die Mittel kennen zu lernen, um unsererseits über ihn siegen zu können; nicht jedoch durch jene blutige Rache, welche in der Welt mehr Trauer als Ruhm verbreitet, sondern vielmehr dadurch, daß Frankreich aus freiem Antrieb in die Wege der moralischen Größe, des geistigen Fortschrittes und der christlichen Civilisation zurückkehrt.

Ein Gesetzentwurf über den Elementar-Unterricht ist kürzlich durch Herrn Jules Simon der Nationalversammlung vorgelegt worden [2]). Ich habe nicht die Absicht hier meine Ansicht über diesen Entwurf mitzutheilen; ich werde es zu geeigneter Zeit und am rechten Orte thun. Aber der Herr Minister des öffentlichen Unterrichts weist zu wiederholten Malen auf das Beispiel

---

1) Unter Preußen versteht Bischof Dupanloup, wie überhaupt alle Franzosen, die Deutschen insgesammt; für den Franzosen gibt es seit dem letzten Kriege kein Deutschland mehr, sondern nur noch ein Preußen: ob mit Recht oder Unrecht lassen wir dahingestellt. Mit dem Worte „Prussien" (Preuße) begrüßten sie jeden deutschen Soldaten, ob wirklicher Preuße, oder ob Badenser, Sachse, Württemberger, Hessen; nur die Baiern wurden mit „Bavarois" angeredet. A. d. U.

2) Bekanntlich zu Versailles in der französischen National-Versammlung, bei welcher Bischof Dupanloup als Abgeordneter gegenwärtig verweilt. A. d. U.

Preußens hin und auf das Ansehen, welches das Schulgesetz in Preußen genießt. Ich habe Grund zu fürchten, daß er in Wirklichkeit das preußische Gesetz, wovon er spricht, gar nicht kennt, wenigstens nicht gründlich; sonst würde er in seinem Gesetzentwurf nicht mit vollständigem Stillschweigen das übergehen können, was in dem preußischen Gesetz eine so große Rolle spielt: nämlich Gott und die Religion. Ich habe wiederholt mit der größten Aufmerksamkeit den neuen Entwurf und die Darlegung seiner Motive gelesen. Es ist unmöglich, sein Erstaunen und seinen Schmerz zu unterdrücken, wenn man sieht, daß in diesem Entwurf die Religion gar nicht, und der Name Gottes kaum ein einziges Mal genannt wird. Und zwar geschieht darin nicht blos von dem Christenthum, von der christlichen Religion, keine Erwähnung; selbst jene natürliche Religion, worüber Herr Jules Simon sogar ein Buch geschrieben hat, wagt er darin mit keiner Silbe zu erwähnen.

Wie dem auch sein mag, heutzutage geht man aus freiem Antrieb, wie es auch Herr Jules Simon thut, nach Preußen und nach Deutschland um Beispiele und Belehrung zu suchen, und besonders in Allem, was die Erziehung und den Schulunterricht berührt. Es mag dies auch hier geschehen; aber es ist dann wichtig, genau zu wissen, was Wahres an dieser Gesetzgebung ist; in welchem Geiste sie abgefaßt ist; welches darin das vorwiegende Princip, die Seele und das Leben ist. Es will mir nicht scheinen, als ob Herr Jules Simon geglaubt hat, sich damit beschäftigen zu sollen.

Ich für meinen Theil habe es gethan, und ich habe mich über diesen Gegenstand gründlich zu unterrichten gesucht.

Durch die Unglücksfälle des Krieges und die preußische Invasion war ich mehrere Monate von dem übrigen Frank-

reich getrennt[1]); aber in dieser Zeit dachte ich natürlich nur an Frankreich, und in meiner Betrübniß suchte ich für die Zukunft die Mittel ihm zu dienen. Ich befand mich damals in nothwendigem Verkehr mit mehreren katholischen und protestantischen Feldgeistlichen[2]) der deutschen Armee. Einige davon hatten eine hervorragende Stellung inne, und waren mit den Angelegenheiten ihres Landes durchaus vertraut. Ich glaubte die schmerzlichen Tage unserer Gefangenschaft benützen zu müssen, um von ihnen kennen zu lernen, wie der Elementar-Schul-Unterricht in Preußen und in Deutschland beschaffen ist; namentlich, was die Hauptfrage betrifft, die Beziehungen der Schule zur Religion. Ihre Belehrungen über diesen speciellen Punkt haben mich in besonderes Erstaunen versetzt. Ich habe sie alsdann gebeten, mir aus Deutschland die Bücher und officiellen Actenstücke kommen zu lassen, um die Texte der deutschen Gesetze vor meinen Augen zu haben. Es ist deßhalb dieses Schriftchen eine

1) Am 11. October wurde durch die Baiern unter v. der Tann die Stadt Orleans erstürmt und blieb bis zum 9. November von deutschen Truppen besetzt. Orleans wurde am 9. November von den Franzosen unter General Aurelles de Paladine genommen, sie mußten es aber wieder in der Nacht vom 4. auf den 5. December räumen, worauf es von deutschen Truppen bis zum Friedensschluß besetzt blieb. A. d. U.

2) Bischof Dupanloup, obwohl seines bischöflichen Palais beraubt, und in einem Nebengebäude wohnend, empfing trotzdem nicht blos von den deutschen Geistlichen, sondern auch von vielen in Orleans anwesenden höheren Militärpersonen täglich Besuche. Für die vielen (5—6000) kranken und verwundeten deutschen Soldaten, welche in Orleans lagen, war Bischof Dupanloup wie ein Vater besorgt, und war es ihm namentlich auch darum zu thun, daß für die religiösen Bedürfnisse der Soldaten gesorgt wurde. Alle Pfarrer und Geistlichen der Stadt Orleans waren vom Bischof angewiesen worden zu helfen, wo und soviel sie konnten. Mir wie allen Feldgeistlichen werden jene Stunden unvergeßlich sein, welche wir damals in Orleans bei Bischof Dupanloup in Unterredung über die wichtigsten Dinge zubrachten. A. d. U.

kurze Wiederholung von dem, was mich diese Fremden haben kennen gelernt, und sie thaten dies mit einer Gefälligkeit, daß ich mich glücklich schätze ihnen hier, wenn auch jetzt aus weiter Ferne, dafür meine stete Dankbarkeit zu bezeugen. Und so enthält das Folgende, wie ich sage, eine kurze Wiederholung dieser Belehrungen, noch erweitert und bestätigt durch die Studien, welche ich theils in deutschen Büchern, theils in gleichzeitigen französischen Werken machte, und ich empfehle hier dieselben allen Denjenigen, welche ebenso neugierig sind als ich es war, um genau und wahrheitsgetreu den Geist, die Ideen und die Praxis Deutschlands in Betreff seiner Elementar-Schulbildung kennen zu lernen.

Ich werde in kurzen Worten über folgende Gegenstände mich aussprechen:

1. Welches ist der allgemeine Geist der deutschen Gesetzgebung für die Elementar-Schulen?
2. Welches sind die Vorschriften des preußischen Gesetzes in Betreff des Religionsunterrichtes in den Elementar-Schulen?
3. Welche Bildung erhalten die zukünftigen Elementar-Schullehrer in Preußen?
4. Welches sind die den Elementar-Schulen vorgesetzten Behörden?
5. Welches sind die gleichlautenden Bestimmungen der Schulgesetzgebung in den Hauptländern Deutschlands?
6. Welchen Einfluß hat diese Gesetzgebung auf die Religion und die Sitten des deutschen Volkes?

In allen diesen Fragen werde ich mich darauf beschränken nur einfach die betreffenden Bestimmungen anzugeben, ohne dieselben näher zu erklären. Am Schlusse werde ich meine Folgerungen ziehen.

I.

Allgemeiner Geist der deutschen Gesetzgebung für die Volks-Schulen.

Eben von dieser, wie auch von der Holländischen Gesetzgebung [1]) scheute sich Herr Cousin nicht zu sagen: „Es sind dies die zwei größten Denkmäler, welche bezüglich der Elementar-Schulbildung in der Welt existiren."

Das preußische Gesetz ist von allen deutschen Gesetzen vielleicht das vollständigste. Es geht zurück bis auf Friedrich II. Friedrich II. ist der eigentliche Organisator des Unterrichtswesens in Preußen, ebenso wie auch von der Armee. Die allgemeine Studien-Ordnung, welche von ihm im Jahre 1763 [2]) erlassen wurde, ist noch heute in Kraft, und die Ge-

1) Daß Victor Cousin das holländische Schulgesetz zu einem der zwei größten Denkmäler, welche in der Welt existiren sollen, zählen kann, beruht auf einer ungenauen Kenntniß des Holländischen Schulwesens. Denn anerkanntermaßen gehört das niedere und höhere Schulwesen in Holland zu dem schlechtesten, welches überhaupt in der Welt existirt, und die Klagen sind ganz allgemein. Vielleicht gründete sich das günstige Urtheil von V. Cousin über das holländische Schulwesen auf jene Berichte, welche seiner Zeit Cuvier und Noël erstatteten, als sie im Jahre 1811 von dem Großmeister der französischen Universität nach Holland zur Untersuchung des holländischen Schulwesens geschickt worden waren. Allein damals konnte man das holländische Schulwesen nur im Vergleiche zu dem durch die Revolution gänzlich zerrütteten französischen Schulwesen gut nennen. A. d. U.

2) Am 12 Oktober 1763 erließ Friedrich II. (1740—1786) das von dem Gründer der Realschulen Joh. Julius Hecker ausgearbeitete Generallandschul-Reglement, welches bis auf diese Stunde die Grund-

setze aller übrigen deutschen Länder sind von demselben Geiste durchdrungen.

Und welches ist dieser Geist? Man wird sich vielleicht erstaunen, aber man kann sich in ihm unmöglich irren.

„Aus allen Gesetzen, Vorschriften und Rundschreiben (circulaires), sagt Herr E. Rendu, ergibt sich: daß für Preußen, Sachsen, Hannover, Kur-Hessen, Großherzogthum Baden, Großherzogthum Sachsen-Weimar und Königreich Württemberg der Endzweck des Elementar-Schulunterrichtes die moralische und religiöse Erziehung der Nation durch das Christenthum ist."

Ich habe vor meinen Augen einen Brief Friedrich's II., worin ich folgende Worte lese: „Man hätte gewünscht, dieses unglückliche Königreich in einem Zustande der Barbarei zu halten; ich jedoch will es aufrichten und civilisiren; aber wenn ich keine Christen bilde, so wird alles Uebrige nichts nützen."

So sprach, obwohl es mit seinen philosophischen Vorurtheilen im Widerspruch stand, in seinen vertraulichen Briefen Derjenige, welchen ich zwar für meinen Theil nie-

---

lage der preußischen Schulgesetzgebung bildet. Da Friedrich II. bekanntlich für seine Person ein Verächter des christlichen Glaubens gewesen ist, und er in seinen sonstigen Schriften die heiligsten Lehren des Christenthums verhöhnte, ja sogar mit dem erbittertsten Feinde der christlichen Religion, dem Franzosen Voltaire in einem intimen Freundschaftsverhältniß stand, so ist die Sorgfalt Friedrich's II. für einen religiösen christlichen Schulunterricht um so bedeutungsvoller. Als klarer Kopf hat er wohl gewußt, wie wahr es ist, daß eine Erziehung ohne Religion den Untergang der Völker und Staaten im sicheren Gefolge hat. Bekannt ist auch die etwas derbe Aeußerung, welche Friedrich eines Tages seinem Unterrichtsminister machte, indem er ihn mit den Worten anfuhr: „Schaff' er mir Religion in's Land oder scheere er sich zum Teufel." A. d. U.

mals den großen Friedrich genannt habe, dessen überlegene Stärke in der Logik und im gesunden Menschenverstand ich jedoch nicht zu läugnen vermag.

Man habe Acht, in welcher Weise er in seinem Gesetze redet:

„Seit der Wiederherstellung des Friedens beschäftigt der wahre Wohlstand unserer Völker alle unsere Gedanken. Jedoch halten wir es für nothwendig und nützlich, das Fundament dieses Wohlstandes darin zu suchen, daß wir eine ebenso vernünftige als christliche Erziehung festsetzen, um die Jugend mit der Furcht Gottes jene Gesetze kennen zu lernen, welche ihr nützlich sind."

Mit solchen erhabenen Gedanken begann das Generallandschul-Reglement in Preußen. „Eine ebenso vernünftige als christliche Erziehung zu geben, die Unwissenheit, welche für den christlichen Glauben so unheilvoll und nachtheilig ist, verschwinden zu machen; überdies in den Schulen Unterthanen zu erziehen, die eine aufgeklärte Bildung und gute Sitten haben," das ist, sagt Friedrich in seinem Reglement, das Ziel, welches mir vorschwebt.

Und von diesen Principien ausgehend gibt das General-Reglement den Schullehrern die klarsten und schärfsten Vorschriften über ihre religiösen Pflichten, und macht es ihnen namentlich zur Pflicht ihr Leben ihrem Unterrichte gleichförmig zu machen.

„Da gute Lehrer auch gute Schulen schaffen, so muß ein Schullehrer nicht allein eine hinreichende Fähigkeit haben die Kinder zu unterrichten, sondern er muß noch mehr dafür Sorge tragen, daß sein ganzes Leben ein Vorbild sei, und daß er durch seine Handlungen nicht niederreißt, was er mit Worten aufbaut. Das ist der Grund, warum die

Schullehrer noch mehr als die übrigen Menschen von einer soliden Frömmigkeit beseelt sein müssen.“ (Art. 12.)

Und der nämliche Artikel fügt hinzu:

„Vor allen Dingen müssen die Schullehrer die wahre Kenntniß von Gott und Christus besitzen; in der Art, daß, indem sie selbst das Christenthum zur Richtschnur ihres Lebens wählen, sie vor Gott ihre Mission erfüllen zu ihrem eigenen Seelenheile, und ebenso daß sie durch Hingabe und gutes Beispiel ihre Zöglinge in diesem Leben glücklich machen und sie überdies zur ewigen Glückseligkeit vorbereiten.“

Der Artikel 17 dieses Reglements enthält folgende ausdrückliche Worte:

„Was die Unterrichtsgegenstände in der Schule betrifft, so sollen sich die Lehrer immer durch Gebet darauf vorbereiten, und den Urheber aller Gaben um Weisheit und Geduld für ihre Arbeiten bitten: sie sollen den Herrn besonders darum anflehen, daß er ihnen väterliche Gesinnungen für die Kinder gebe, die ihnen anvertraut sind; sie sollen daran denken, daß sie ohne göttlichen Beistand nichts thun, noch die Herzen ihrer Kinder gewinnen können.“

Ich wiederhole es, Friedrich selbst hat dieses Reglement unterzeichnet und erlassen, und ganz Deutschland, die katholischen Staaten ebenso wie die protestantischen, haben ihn darin nachgeahmt.

Und seitdem sind die preußischen Gesetze niemals davon abgewichen. Im Gegentheil, der Geist, welcher das General-Reglement beseelt, findet sich in allen späteren legislatorischen und administrativen Acten. Das preußische Gesetzbuch vom Jahre 1795 [1]) ist ganz davon durchdrungen. Und ähn-

1) Hier ist das am 5. Februar 1795 unter Friedrich Wilhelm II. eingeführte neue Gesetzbuch gemeint, in welchem in 53 Paragraphen das Schulwesen in Preußen geregelt wurde. A. d. U.

lich äußert sich eine am 15. Mai 1834 erlassene Verordnung[1]) hinsichtlich der Lehrer:

„Damit der Besuch der Schule seinen Zweck erreiche, ist es vor Allem nothwendig, daß die Lehrer tief durchdrungen sind von dem religiösen Leben und der Verbindung, in welcher die Schule zu ihnen steht. Durch Beispiel wie durch Wort sollen sie den Schülern die religiösen und moralischen Wahrheiten einflößen."

Man weiß, daß am Ende des letzten und am Anfange dieses Jahrhunderts sich eine große philosophische Bewegung zeigte, und gleichzeitig mit ihr eine große philologische Bewegung[2]); es gingen daraus kühne Systeme von Pantheismus und Scepticismus hervor, welche den höheren Unterricht, die Universitäten durchdrangen, und sogar den Elementar-Unterricht bedrohten. Aber die deutschen Staatsmänner widerstanden mit aller Entschiedenheit diesen unheilvollen Versuchen.

Unter anderen Verwaltungsvorschriften, welche den Elementar-Unterricht in jenem religiösen Geiste erhalten sollten, welcher die Verordnungen Friedrich's II. beseelte, will ich ein berühmtes Rundschreiben vom Jahre 1851 anführen, in welchem der Minister des öffentlichen Unterrichts in Preußen, Herr v. Raumer[3]), erklärte:

1) Es verdient diese Verordnung um so mehr Beachtung, als sie unter dem Ministerium Altenstein (1817—1838) erschien, unter welchem sich bekanntlich zuerst das Bestreben die Kirche von der Schule zu trennen Geltung zu verschaffen suchte, und ungläubige und unchristliche Männer auf das Schulwesen einen nicht unbedeutenden Einfluß gewannen. A. d. U.

2) Hervorgerufen wurde diese doppelte Bewegung durch Männer, wie Mendelsohn, Lessing, Kant, Fichte, Schleiermacher, Hegel, Schelling, u. s. w. A. d. U.

3) Karl Otto v. Raumer folgte auf das Ministerium Eichhorn als Cultusminister (1850—1858). Unter ihm erschienen am 1., 2. u.

„Die Lehrer sind beauftragt ihre Zöglinge in der Kenntniß des Christenthums, als des wichtigsten Gegenstandes des Elementarunterrichtes, zu unterrichten, und sie sollen sie nicht blos unterrichten, sondern sie christlich erziehen, und folgerichtig müssen sie den Kindern wie den Eltern ein gutes Beispiel geben. Man hat die mehr und mehr gegründete Ueberzeugung erlangt, fügte der Minister hinzu, daß das Gedeihen der Elementar-Schule von ihrer innigen Verbindung mit der Kirche abhängt."

Mit Recht hat deßwegen ein französischer Beamter der Universität, Herr Baudouin, welcher von Herrn Duruy beauftragt war, über den gegenwärtigen Stand des Elementar-Unterrichtes in Preußen Bericht zu erstatten, die Bemerkung gemacht: „Die Religion ist in den Programmen aller öffentlichen Schulen immer an den ersten Platz gestellt, und dient als Fundament für den ganzen Unterricht. Die Deutschen glauben fest, daß außer den Gefühlen, welche die Religion einflößt, die Erziehung keine Basis, die Moral keine Wurzel, das Recht und die Pflicht keine Principien hat."

Deßwegen schrieb Herr Cousin, nachdem er in Deutschland und in Preußen aus eigener Anschauung diese Dinge studirt hatte, an Herrn de Montalivet, Minister des öffentlichen Unterrichts in Frankreich:

„Herr Minister, man muß bei der Erziehung in den Schullehrerseminarien (écoles normales) den Religions-

---

3. October 1853 die berühmten 3 Regulative, in welchen das ganze Schulwesen in der preußischen Monarchie geregelt wurde. Obwohl diese Regulative von Männern wie Diesterweg und Consorten auf das Heftigste bekämpft wurden, so verdienen sie alle Anerkennung.

unterricht, d. h. um deutlich zu sprechen, den christlichen Unterricht an den ersten Platz stellen . . . Die Religion ist in unseren Augen die beste Grundlage und kann nur die einzige Grundlage des Volks-Unterrichtes sein."

Das also ist der Geist, in welchem die preußischen und deutschen Gesetze abgefaßt sind. Sie wissen nichts von einem Unterrichte ohne Erziehung, noch von einer moralischen Erziehung ohne christliche Erziehung; weit entfernt zu trennen, vereinigen sie diese beiden unzertrennlichen Gegenstände; sie bilden bei dem christlichen Unterrichte selbst die Basis des Unterrichtes. Bei uns ist gegenwärtig gerade das Gegentheil der Fall; Diejenigen, welche am lautesten vom obligatorischen Unterrichte sprechen, wie er in Preußen eingeführt ist, sind gerade Diejenigen, welche die Schule von der Religion und die moralische Erziehung von der christlichen Erziehung zu trennen beabsichtigen [1]).

Aber betrachten wir in dieser großen Frage die einzelnen Bestimmungen der preußischen Gesetze näher.

II.

Vorschriften des preußischen Gesetzes in Bezug auf die Religion und den Religions-Unterricht in den Volks-Schulen.

Wenn man die einzelnen Bestimmungen des preußischen Schulgesetzes prüft, so ist man überrascht durch den wahren und logischen Charakter dieses Gesetzes. Es ist dies ein

1) Wer sich über die Wichtigkeit des Religions-Unterrichtes für die gedeihliche Entwicklung der Schulen näher belehren will, der sehe diesen Gegenstand bei: Ohler, Lehrbuch der Erziehung und des Unterrichtes. Mainz, 7. Aufl. 1872, bei Franz Kirchheim.

Gesetz, und ich spreche dies in vollem Ernst und in Wahrheit aus, welches will, was es sagt, und es auch thut. Es ist mir schmerzlich es hinzuzufügen, aber es ist so, man erkennt hier jenes Volk, welches uns in diesem Kriege so viele Beweise seines positiven und praktischen Geistes gegeben hat [1]).

Dieses Gesetz will den obligatorischen Unterricht von sechs bis sechszehn Jahren. Ich untersuche hier nicht, welches bei seiner Entstehung die verschiedenen Beweggründe waren, welche eine solche Verpflichtung feststellten. Ich enthalte mich darüber für jetzt jeder Bemerkung über diesen Gegenstand. Ich möchte hier nur constatiren, daß wenn das deutsche Gesetz den obligatorischen Unterricht festsetzt, es ihn als einen christlichen will. Es gesteht Niemanden das Recht zu, in der Volks-Schule den Atheismus, den Materialismus oder den Scepticismus zu lehren. Das deutsche Volk ist christlich; das deutsche Schulgesetz ist ebenfalls christlich. Es steht Allen, die sich außerhalb des nationalen Glaubens stellen wollen, frei es zu thun; aber der nationale Unterricht bleibt christlich.

Da es wie in Preußen, so auch in fast allen deutschen Ländern nur zwei religiöse Confessionen gibt, so hat das System der Confessionsschulen sich in dem Schulgesetz vorwiegend Geltung verschafft: nämlich katholische Schulen für die Katholiken, protestantische Schulen für die Protestanten.

---

1) Dieses Lob, welches Bischof Dupanloup hier sowohl, wie bei verschiedenen Veranlassungen während des Krieges öffentlich den Deutschen spendet, sticht gewaltig ab gegen die Verunglimpfungen, womit man das französische Volk in verschiedenen deutschen Blättern während des Krieges überschüttet hat, und es theilweise jetzt noch thut. A. d. U.

Dies ist das Zugeständniß, welches man der Freiheit der Familienväter gemacht hat. Und da man vor Allem eine christliche Kindererziehung haben will und zwar dies nicht als Nebensache, sondern als Hauptsache und vor Allem Andern, so hat das preußische Schulgesetz die Mittel ergriffen, dies zu erreichen. Es hat in der Schule den Unterricht und die Praxis in der Religion geregelt, so daß es aus der Schule in Wahrheit eine Hilfsanstalt der Kirche gemacht hat und aus der Kirche die Beschützerin der Schule. Deßhalb soll der Unterricht immer mit Gebet beginnen und schließen. Vor und nach dem Unterricht betet man täglich in den katholischen Schulen das Vater Unser, Ave Maria und das Glaubensbekenntniß und erweckt die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, und singt ein religiöses Lied. In den protestantischen Schulen beginnt der Unterricht mit einem religiösen Lied, worauf die Lesung eines Psalmes oder das Gebet des Herrn folgt. Und zwar steht dies nicht im Belieben des Lehrers, sondern ist förmlich durch das Gesetz vorgeschrieben. (Cf. Allgemeines Schulreglement Art. 19.) Ferner müssen alle Kinder in den katholischen Schulen am Sonntage dem Hochamte, dem Nachmittagsgottesdienste und der Christenlehre beiwohnen; ebenso während der Woche der hl. Messe, der sogenannten Schulmesse, welche im Winter von 7½—8 Uhr, und im Sommer von 6½—7 Uhr gehalten wird. Alle Schullehrer[1]) sind gleichmäßig ver-

1) Es ist diese Bestimmung für einen Franzosen um so auffallender, weil in Frankreich die Schullehrer durchgängig außer aller Verbindung mit dem Geistlichen und der Kirche stehen, und wenig den Gottesdienst besuchen, zumal auch der Schullehrer nicht die Orgel zu spielen hat. Nur in wenigen Kirchen in Frankreich befinden sich Orgeln, gewöhnlich ein Harmonium, das von einem der Geistlichen selbst gespielt wird.

pflichtet diesen verschiedenen gottesdienstlichen Handlungen beizuwohnen.

Aehnliche Vorschriften gibt es für die protestantischen Schulen.

Der Artikel 23 des allgemeinen Schulreglements macht es den Eltern zur Pflicht „ihre Kinder vor Beginn der Predigt in die Schule zu schicken, damit der Lehrer sie zur Kirche führe.“

Und da diese Kenntniß des Christenthums, welche das Gesetz den Kindern geben will, nicht eine oberflächliche, sondern eine ernste ist, so verwendet es auf dieselbe auch die nöthige Zeit. Alle Tage folgt deßwegen auf den Gesang und das Gebet ein Hersagen und eine Erklärung des Katechismus. So ist der Religion die erste Schulstunde geweiht. Sechs Stunden wöchentlich ohne den Sonntag nimmt der Religionsunterricht ein.

„Alle sechs Wochen soll der ganze Katechismus durchgelernt sein“ (Art. 19.). Außer dem dogmatischen und moralischen Unterricht durch den Katechismus, wird die Religion den Kindern noch mittelst der biblischen Geschichte gelehrt, und zwar sowohl in den katholischen wie in den protestantischen Schulen. Den Religionsunterricht ertheilt der Prediger oder Pfarrer selbst in der Schule. Der Lehrer unterstützt ihn dadurch, daß er die Kinder den Text der Aufgaben, welche der Pfarrer oder der Prediger gegeben hat, und den er selbst erklären muß, auswendig lernen und aufsagen läßt. Der religiöse Gesang ist nicht vergessen. Jede Woche sind zwei Stunden zur Einübung des Gesanges bestimmt; eine dieser Stunden ist dem Kirchengesang gewidmet. Es ist Gebrauch die Kinder am Sonntage bei dem Hochamte, und täglich in der Woche in der sogenannten

Schulmesse nach der Wandlung ein religiöses Lied singen zu lassen[1]).

Und man habe Acht, wie groß die Sorge und wie bewunderswerth die Vorschriften dieses Gesetzes sind, um den Werth des Religionsunterrichtes in dem Geiste der Kinder und der Eltern zu erhöhen, und von den Kindern Achtung und Eifer für den religiösen Unterricht zu erlangen! Das Gesetz begnügt sich nicht damit vorzuschreiben, daß die Kinder den Katechismus in der Schule lernen sollen, und am Sonntage in den katholischen oder protestantischen Gottesdienst geführt werden, damit sie darin die guten Ermahnungen des Pfarrers oder Predigers hören; vielmehr schreibt der Art. 23 des allgemeinen Reglements, welchen wir soeben angeführt haben, noch vor, daß die Schullehrer am Montage die Kinder über die Predigt, welche sie Tags vorher, am Sonntage, gehört haben, ausfragen, um sich zu versichern, ob sie dieselbe wohl gehört und verstanden haben. Die älteren Kinder sind sogar verpflichtet, darüber eine schriftliche Aufzeichnung zu machen. Diese Wiederholungsstunde ist in gleicher Weise durch neuere Verordnungen vorgeschrieben worden.

Wozu diese Vorschriften, ich möchte fast sagen, dieser künstliche Eifer[2]) im Gesetze? Es hat ohne Zweifel zunächst

1) In Frankreich kennt man bei dem Hochamte weder den Volks-Gesang, noch den Gesang der Schulkinder. Einige Sänger haben die lateinischen Kirchengesänge zu singen. Sehr oft thun sie es ohne Erbauung und ohne besondere Kunst. Da die Schule in Frankreich sich nicht dazu versteht, die Kirchengesänge mit den Kindern einzuüben, so möchte es dort schwer halten, einen Volksgesang wie er in Deutschland beim katholischen Gottesdienste gebräuchlich ist, einzuführen.

2) Ces industries de zèle, wie sich Bischof Dupanloup ausdrückte.

darin seinen Grund, um den Eifer der Kinder und Eltern anzuspornen; aber ganz gewiß auch darin, um den Lehrer selbst die hohe Wichtigkeit kennen zu lernen, welche das Gesetz auf den religiösen Unterricht legt; noch mehr, das Gesetz verlangt seine Gegenwart bei dem katholischen oder protestantischen Gottesdienst, damit er dadurch den Familien ein gutes Beispiel gebe. Bemerken müssen wir noch, daß die Bücher, welche zum Leseunterricht dienen, immer religiöse Stücke enthalten müssen; so sehr ist das Gesetz besorgt, daß der ganze Unterricht vom christlichen Geiste durchdrungen sei. Endlich müssen wir hinzufügen, daß in den katholischen Schulen die Sitte besteht, die Kinder alle drei Monate zur Kirche zu führen, damit sie bei ihrem Pfarrer ihre Beichte ablegen. Und zwar geschieht dies in der Absicht, um gleichsam bis zur Seele des Kindes zu dringen, und sie auf die Uebung der wesentlichsten von allen religiösen Pflichten aufmerksam zu machen. Man will ihnen helfen, besser zu werden und ihre Fehler abzulegen. Man will sie rein und unschuldig erhalten, und sie die Tugenden ihres Alters üben lassen [1]).

III.

Bildung der zukünftigen Schullehrer in Preußen.

Das Ziel, welches die Gesetzgebung den Elementar-Schulen in Preußen zuweist, ist die christliche Erziehung der Kinder; ein Hauptmittel um dieses Ziel zu erreichen,

---

1) Wie die französische Volksschule keine Verpflichtung zum Besuche des Gottesdienstes kennt, ebenso wenig werden die Kinder daselbst durch den Lehrer zum Beichten vorbereitet und zur Kirche geführt.

ist die christliche Erziehung der künftigen Schullehrer selbst. Und eben dies ist es, was am Besten den aufrichtigen und thatkräftigen Charakter beweist, auf welchen wir in den preußischen Gesetzen aufmerksam machten; sie wollen, so behaupteten wir, was sie sagen, und thun es; die Erklärungen Friedrich's, was ein guter Schullehrer sein muß, sind nicht leere Worte gewesen; sie sind in die Gesetze und in die Sitten übergegangen. Man bemerke daher, wie die Gesetze gesorgt haben: damit man in Deutschland nur wahrhaft christliche Lehrer habe. Ihre Erziehung geschieht in Unterrichts-Anstalten, welche Seminarien [1]) heißen. Der Director des Schullehrer-Seminars ist bei den Katholiken, wie bei den Protestanten immer ein Geistlicher; ebenso muß einer der Hauptlehrer der Anstalt auch ein Geistlicher sein; sie sind es manchmal Alle. Die Dauer der Vorbereitung beträgt drei Jahre. Der religiöse Unterricht ist in den Programmen dieser Anstalten durch das Gesetz über alle andere Unterrichtsgegenstände gesetzt.

Daß in der That Preußen es versteht, den zukünftigen Lehrern seiner Kinder eine auf religiösen Principien beruhende Erziehung zu geben, dafür haben wir noch ein anderes Hauptbeweismittel, nämlich das General-Reglement in Betreff des Unterrichtes in den evangelischen Schullehrer-Seminarien, welches am 1. October 1854 durch den Minister

---

1) Die Erziehung der Schullehrer in Frankreich läßt Vieles zu wünschen übrig. Die Anstalten (les écoles normales), worin die Schullehrer gebildet werden, stehen einzig unter der Aufsicht des Staates. Die Vorsteher und Lehrer dieser Anstalten gehören großentheils dem Freimaurer-Orden an, oder sind durchgängig Männer ohne christliche Grundsätze. Wie können aus solchen Anstalten christliche Schullehrer hervorgehen?

des öffentlichen Unterrichtes in Berlin publicirt wurde. Darin ist Folgendes zu lesen:

I. Allgemeine Bestimmungen.

„Vor Allem muß man es als das wesentliche Ziel des Unterrichtes betrachten, daß man die zukünftigen Lehrer in Stand setzt, sowohl in der Theorie wie in der Praxis einfach und mit Nutzen die Religion, Lesen, die Muttersprache, Schreiben, Rechnen und den Gesang zu lehren. In den Zöglingen der Seminarien muß man die zukünftigen Erzieher erblicken, welche mit Wohlwollen und Ernst ausgestattet zur Jugend herabsteigen und die christlichen Kinder, welche ihnen später anvertraut werden, in der Liebe Gottes und im Glauben erziehen müssen."

II. Unterrichts-Gegenstände.

„Im ersten Jahre muß das der Unterrichts-Gegenstand sein, daß man die verschiedenen Eigenschaften des Schullehrers, namentlich in christlicher und moralischer Beziehung, ausbildet.

Im zweiten Jahre soll man die Zöglinge die fundamentalen Principien der christlichen Erziehung im Allgemeinen und der Schuldisciplin im Besonderen kennen lernen.

Das dritte Jahr wird man darauf verwenden, den zukünftigen Erziehern Bemerkungen über ihre Pflichten als Diener des Staates und der Kirche zu geben."

III. Religions-Unterricht.

„Der Religions-Unterricht, welcher in den Seminarien ertheilt wird, soll die zukünftigen Lehrer in die Wahrheiten des Heiles einführen, und den Grund zu einem christlichen Leben, das auf wahren Principien beruht, legen.

Man verlange, daß der zukünftige Schullehrer fähig sei, ohne irgend welche Beihilfe die biblischen Geschichten, und zwar in einer für die Volksschule angemessenen Form erzählen, und den Festen und Feierlichkeiten der Kirche anpassen zu können, um so eine enge Verbindung zwischen Schule und Kirche herzustellen.

Um Alles dies zu erreichen, ist es nothwendig, daß im Seminare der Zögling sich der Disciplin durchaus unterwerfe, daß Lehrer und Schüler reichlich aus dem Schatze der göttlichen Gnaden schöpfen, und daß das Seminar in seiner Gesammtheit eine Genossenschaft christlichen und evangelischen Lebens darstellt."

Dieses sind die Unterrichtsstufen, welche in Preußen in den Schullehrer-Seminarien durchgemacht werden müssen; dieses ist der Geist, in welchem man die Erzieher bilden zu müssen glaubt. Es würde gewiß schwierig sein, bestimmtere und stärkere Worte zu finden, um den zukünftigen Lehrern der Kinder des Volkes die Nothwendigkeit einzuprägen, ihr Leben, wie Friedrich II. sagte, ihrem Unterrichte gleichförmig zu machen, und selbst christlich zu sein, da sie christliche Kinder erziehen müssen. Dies ist die Ursache: „warum in ganz Deutschland, und zwar im katholischen wie im protestantischen Deutschland, das Seminar für die Volksschullehrer die Grundlage des ganzen pädagogischen Systems ist; das Werkzeug, mittelst dessen die religiösen Vorsteher des Landes, wie auch die Staatsmänner es unternommen haben, die Volkserziehung auf den Weg zu bringen, woselbst die Regierungen es um jeden Preis erhalten müssen[1])."

1) E. Rendu.

IV.

Die den Schulen vorgesetzten Behörden in Preußen.

1. Local-Schulcommission.

Autorität des Predigers oder Pfarrers über die Schule.

In den Behörden, welche den Schulen vorgesetzt sind, sagt irgendwo Herr Cousin, liegt die Kraft des ganzen Elementar-Unterrichtes; man überlege dies wohl: „Alles läuft darauf hinaus und Alles kommt davon her.“ Da das preußische Gesetz vor Allem die christliche Erziehung der Kinder will, was hat es da zu diesem Zwecke gethan? Es hat den Dienern der Religion eine beträchtliche Autorität über die Schulen gegeben; und dies ist um so natürlicher, da in Deutschland wie überall die Kirche es gewesen ist, welche den Schulunterricht und die Volksschulen gegründet hat. „Das Verdienst der Gründung und Unterhaltung der Schulen,“ sagt Herr v. Raumer in seiner Geschichte der Hohenstaufen, „gebührt fast ausschließlich den Geistlichen [1].“

Man sehe, wie die Vorschriften dieses Gesetzes lauten:

„In Allem, was die Schule angeht,“ sagt das Reglement Friedrich's, „muß sich der Lehrer auf die Rathschläge und Lehren des Geistlichen stützen. Wir setzen in die Geistlichen das größte Vertrauen; sie sollen sich bemühen, mehr und mehr die Organisation der Schulen zu verbessern . . . Die Sorge für die Erziehung der Jugend und die Ueberwachung

---

1) v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. Bd. VI. pag. 428. Welche Verdienste die katholische Kirche um die Errichtung der Volksschulen hat, ist näher nachgewiesen in meiner Schrift: Die Communalschulen. Mainz bei Kirchheim. 1870. pag. 1—10. Bischof Dupanloup hat gerade dieses Schriftchen mit großem Interesse gelesen. A. d. U.

der Schule bilden den wesentlichsten Theil des Amtes des Geistlichen [1]).“ (Art. 24.)

„Zu den Endzielen der Gesetze und Verordnungen,“ sagte noch neuerdings ein Circular vom 3. Mai 1854, heraus=

---

1) Ist es nicht höchst eigenthümlich, wenn neuerdings ganz gegen den Willen des großen Friedrich und im Widerspruch mit den preußischen Traditionen sich bei der Regierung in Preußen das Bestreben kundgibt, die Schule von der Aufsicht der Geistlichen zu trennen? Gewiß haben die katholischen Bischöfe Preußens nur einen Beweis der Loyalität abgelegt, wenn sie mit aller Entschiedenheit ihre Stimme gegen dieses Bestreben erhoben haben, und sie konnten mit Recht sagen, daß sie eine Einrichtung erhalten wissen wollen, der Preußen seinen Ruhm und seine Größe verdankt. Ebenso sind aus allen Theilen der preußischen Monarchie, aus den katholischen wie den protestantischen Gemeinden zahlreiche Petitionen mit Tausenden von Unterschriften bedeckt an das Haus der Abgeordneten eingelaufen, welche sämmtlich gegen das neue Schulaufsichtsgesetz sind. Soeben, wo wir dieses schreiben, wurde das neue Schulaufsichtsgesetz für Preußen in dem Abgeordnetenhause, freilich mit geringer Majorität (197 gegen 171 Stimmen), angenommen. Das neue Gesetz besteht aus 4 Paragraphen und lautet:

§. 1. Unter Aufhebung aller in einzelnen Landestheilen entgegenstehenden Bestimmungen steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat=Unterrichts= und Erziehungs=Anstalten dem Staate zu. Demgemäß handeln alle mit dieser Aufsicht betrauten Behörden und Beamten im Auftrage des Staates.

§. 2. Die Ernennung der Local= und Kreis=Schulinspectoren und die Abgrenzung ihrer Aufsichtsbezirke gebührt dem Staate allein. Der vom Staate den Inspectoren der Volksschule ertheilte Auftrag ist, sofern sie dies Amt als Neben= oder Ehrenamt verwalten, jeder Zeit widerruflich. Alle entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

§. 3. Unberührt durch dieses Gesetz bleibt die den Gemeinden und deren Organen zustehende Theilnahme an der Schulaufsicht, sowie der Art. 24 der Verfassungs=Urkunde vom 31. Januar 1850.

§. 4. Der Minister der geistlichen, Unterrichts= und Medicinal=Angelegenheiten wird mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Durch vorstehendes Gesetz ist der erste Schritt geschehen, um Preußen mit französischen Schulzuständen zu beglücken.

gegeben von der Regierungsbehörde zu Potsdam, welche ihre Inspirationen direct von Berlin erhält, „ist die Schule und der Lehrer mit seinem Unterricht unter die Ueberwachung der kirchlichen Autorität der Gemeinde gestellt, welche mit Sorgfalt darauf bedacht sein muß, daß die Schulvorschriften auf das Gewissenhafteste beobachtet werden.“

Gewiß, wir sind hier weit entfernt von jenem Antagonismus, welchen so Viele in Frankreich zwischen den Lehrern und Geistlichen gewünscht hätten, ein Antagonismus, der offenbar der Natur der Sache widerspricht. Denn die religiöse Erziehung der Kinder ist ein Werk, welches sich nicht trennen läßt. Der Geistliche und der Lehrer müssen alle beide dabei mitwirken; allerdings unter verschiedenen Titeln und mit einer verschiedenen Autorität: indem der Eine den Andern führt, aufklärt und stützt; so haben es auch die preußischen Gesetze verstanden und vorgeschrieben.

Als Präsident der Local-Schulcommission ist der Prediger oder Pfarrer mit den ausgedehntesten Rechten und Pflichten bekleidet. An allen Orten, wo eine Schule ist, ist dieselbe unter die Aufsicht und die Leitung einer besonderen Commission gestellt. Diese Commission ist aus einigen hervorragenden Bürgern zusammengesetzt, aus dem Bürgermeister, welcher deren geborenes Mitglied, und dem Prediger oder Pfarrer, welcher der Präsident derselben ist. Das ist eine Haupteinrichtung in Preußen und in Deutschland.

„Bei dem Elementar-Schulunterricht,“ sagte noch Herr Cousin, „beruht Alles auf der Beaufsichtigung. Dieser Punkt ist Alles, und ach! vor Allem in diesem Hauptpunkte ist das französische Gesetz so mangelhaft!“

Die Erfahrung zeigt, daß in Wirklichkeit nur eine ständige, tägliche und am Orte selbst geübte Beaufsichtigung von

Wirksamkeit ist. Da, wo die Beaufsichtigung eine zeitweise und entfernte ist, ist sie so viel wie Null; und der Lehrer, der von jeder ernsten Controle frei ist, macht in seiner Schule, was er will. In Preußen dagegen ist jede Schule beständig unter den Augen und der Aufsicht einer Commission, die aus der Pfarrei selbst gebildet wird, und welcher der Diener der Religion präsidirt. Es ist für ihn mehr als ein Recht, es ist eine Pflicht, worüber er seinen geistlichen und weltlichen Obern Rechenschaft geben muß. „Die Geistlichen in jeder Gemeinde," sagt das Gesetz, „sind verpflichtet, unter der höheren weltlichen und kirchlichen Leitung die Aufsicht über die äußere und innere Organisation der Schule zu üben." „Der Geistliche, welcher gegen alles Erwarten sich in dem Besuch der Schulen oder in der Erfüllung der ihm durch gegenwärtiges Reglement übertragenen Pflichten nachlässig zeigen sollte, wird zurückgerufen, oder von seinem Amte suspendirt," so sagt das General-Reglement ausdrücklich.

Man muß aber beachten, bis wohin diese Inspection, welche dem Clerus durch die preußischen und deutschen Gesetze eigens übertragen wurde, in der täglichen Praxis und im Einzelnen sich erstreckt. Die Prediger und Pfarrer sind es, welche den Lehrern alljährlich die Liste der schulpflichtigen Kinder mittheilen (Art. 11 des General-Reglements); sie haben das Recht, den Eltern, welche sich weigern sollten, ihre Kinder zur Schule zu schicken, einen Verweis zu geben. (Art. 10.) Ebenso sind es auch die Pfarrer und Prediger, welche die Schulstunden bestimmen, und man merke wohl, nach welchem Gesichtspunkte sie es thun, nämlich nach den Bedürfnissen ihrer Pfarrgemeinden (Art. 5 u. 18.); so gibt man in Allem der Uebung der Religion den Vorzug.

Sie sind ferner verpflichtet, regelmäßig zweimal in der Woche ihren officiellen Besuch in der Schule zu machen. (Art. 25.) Aber sie haben das Recht, es öfter zu thun; sie können in derselben erscheinen, wann sie wollen; es gibt sogar specielle Instructionen, welche sie zum häufigen Besuche auffordern. So z. B. empfiehlt ein Rundschreiben des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf, im Jahre 1839 erlassen, jedem Geistlichen: so oft als möglich die Schulen seines Pfarrbezirks zu besuchen, gewissen Unterrichtsstunden beizuwohnen, die Kinder anzueifern, sie in väterlicher Weise auf den Weg der christlichen Moral zu führen, und in Betreff der Lehrer nicht allein über sie die Aufsicht zu führen, sondern ihnen auch Stütze und Aufmunterung zu leihen.

2. Wie weit und worauf erstreckt sich die Gewalt und Inspection des Geistlichen in der Volksschule?

Diese Besuche, deren Gegenstand, wie man sieht, sehr ausgedehnt ist, sind dem Geistlichen in doppelter Hinsicht vorgeschrieben, der Disciplin und des Unterrichts wegen, d. h. damit Nichts seiner Inspection und Aufsicht entgehe. Hinsichtlich der Disciplin muß der Pfarrer oder der Prediger bei seinen wöchentlichen Besuchen sich die Schulliste zeigen lassen, damit durch ihn selbst constatirt werde, worin die Unterrichtsgegenstände bestehen, und damit er die Noten der Arbeit und des Fleißes sehe. Wenn ein schweres Vergehen begangen wurde, der Art, daß dafür eine strenge Strafe gefordert wird, so darf der Lehrer nicht selbst diese Strafe auflegen, ohne vorher dem Geistlichen Mittheilung darüber gemacht zu haben. (Art. 25.) Noch mehr; in Kurhessen gehört nach einer Instruction, welche vom Jahre 1825 datirt ist: „es ebenfalls zu den Pflichten der Geistlichen, dafür zu

wachen, daß die Schulhäuser geeignet eingerichtet und im Stande gehalten werden; daß sie nicht zu anderen, ihrer Bestimmung entgegengesetzten Zwecken verwendet werden; daß sie mit den nöthigen Schulgeräthschaften vorgesehen sind; daß die Schüler, und insbesondere die armen Schüler, nicht der zum Unterricht nothwendigen Mittel entbehren.“ Man sehe, bis zu welchem Grade der Prediger oder Pfarrer der Mann des Gesetzes ist, welcher durch dasselbe zu den ehrenvollsten Aufträgen verwandt wird, und zu gleicher Zeit mit den wichtigsten Rechten bekleidet ist.

Was den Unterricht betrifft, so wohnt der Pfarrer gewöhnlich der Religionsstunde bei. Er gibt dem Lehrer gute Bücher, um sich darin vorzubereiten; er gibt den Kindern, um sie anzueifern, Bilder, Medaillen, Bücher, und besonders am Sonntage in der Christenlehre lobt er öffentlich in der Kirche die Kinder, welche Fleiß zeigen; er tadelt die, welche den Religionsunterricht vernachlässigen; er ermahnt die Eltern, alle ihre religiösen Pflichten gegen ihre Kinder zu erfüllen, sie die Gebete zu lehren und den Katechismus aufsagen zu lassen.

Der Artikel 25 des allgemeinen Reglements geht noch weiter und bestimmt ausdrücklich: daß die Pfarrer oder Prediger selbst die Kinder fragen müssen, nicht allein über den Katechismus, sondern auch über die anderen Unterrichtsgegenstände. Die Thätigkeit des Pfarrers erstreckt sich jedoch nicht allein auf die religiöse Belehrung, sondern auch auf die anderen Zweige des Elementar-Unterrichtes: Lesen, Schreiben, Rechnen, Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. „Die Leitung des Elementar-Unterrichtes ist Sache des Geistlichen der Gemeinde,“ sagt nämlich das Reglement des Regierungs-Präsidenten von Düsseldorf. So ist also die Inspection des

Predigers oder des Pfarrers über den Unterricht eine allgemeine.

3. Autorität des Predigers oder Pfarrers über die Lehrer.

Das preußische Gesetz sieht so sehr darauf, daß diese Vorschriften beobachtet werden und daß die Kinder die Schulen nicht eher verlassen, als bis sie darin eine solide christliche Erziehung sich angeeignet haben, daß es ausdrücklich die nachstehende Bestimmung erlassen hat: „Es kommt den Pfarrern und Predigern," sagen die Art. 1 und 2 des General-Reglements Friedrich's, „das Recht zu: Unterrichts-Zeugnisse auszustellen, ohne welche man seine Kinder nicht aus den Schulen nehmen kann." Diese Zeugnisse haben den Zweck, zu prüfen: „ob die Kinder lesen können, ob sie anfangen zu schreiben und die Fundamental-Wahrheiten des Christenthums besitzen." Und der Artikel 46 des preußischen Staatsgesetzbuches fügt hinzu: „Der Schulunterricht wird so lange fortgesetzt werden, bis nach dem Urtheil des Geistlichen der Gemeinde das Kind die jedem Menschen nothwendige Kenntniß besitzt." Und wenn Kinder, nachdem es constatirt wurde, daß sie eine hinreichende Bildung besitzen, vor dem festgesetzten Alter die Schule verlassen hätten, so wären sie trotzdem gehalten, nicht blos der Wiederholungsstunde am Sonntage beizuwohnen, welche der Pfarrer in der Kirche gibt, sondern auch derjenigen des Schullehrers. (Art. 3.) Und die Prediger und Pfarrer überwachen nicht allein die Lehrer in der Erfüllung ihrer Pflichten, sie machen ihnen auch Vorhalt, wenn sie eine gewisse Nachlässigkeit wahrnehmen; und wenn diese Vorstellungen keinen Erfolg haben, veranstalten sie Klage bei der höheren Behörde. Aber noch mehr; nach Art. 9 des Staatsgesetzbuches ist der Geistliche der Gemeinde gehalten, seinen hohen

Beruf in der Schule nicht blos durch seine Ueberwachung zu erfüllen, sondern auch dadurch, daß er das Recht besitzt, vom Unterricht zu dispensiren, welche Erlaubniß er persönlich den Lehrern wie den Kindern geben muß.

4. Lehrerversammlungen, geleitet durch die Prediger oder Pfarrer.

Man habe wohl Acht, daß es in vorstehendem Artikel heißt: „den Lehrern ebenso wie den Kindern.“ Und in Wahrheit der Pfarrer oder Prediger ist ausdrücklich durch die deutschen Gesetze beauftragt, mit den Lehrern regelmäßige Conferenzen zu halten über die Art, wie diese ihre Berufspflichten erfüllen sollen. „Der Geistliche muß sich bemühen, einen persönlichen Einfluß auf den Unterricht auszuüben, sei es durch seine regelmäßigen Besuche der Schulen, sei es durch regelmäßige Conferenzen mit den Lehrern seiner Pfarrei.“ (Reglement des Regierungspräsidenten von Düsseldorf.) Dies ist eine ausgezeichnete Einrichtung, und man begreift, welchen Wetteifer diese Conferenzen bei den Lehrern hervorrufen müssen; welche fortgesetzte Verbesserung sie in die Schulen bringen, und zu gleicher Zeit, welche große Autorität sie den Dienern der Religion geben.

Diese Conferenzen sind sehr vielfältig. Es gibt deren unter den Lehrern des nämlichen Kreises; ebenso gibt es deren unter den Lehrern einer Stadt, wenn diese Stadt mehrere Schulen hat. Und nach dem Gesetze ist es immer der Prediger oder der Pfarrer, welcher diese Conferenzen leitet, in welchen alle Fragen besprochen werden, welche sowohl die Form als das Wesen des Elementar-Unterrichtes betreffen; er ist das Licht und die Seele derselben.

Das allgemeine Reglement geht hier in die bemerkenswerthesten Details ein: „Der Pfarrer soll alle drei Monate

die Lehrer seiner Pfarrei in seiner Wohnung versammeln, um ihnen zu sagen, welche Theile des Katechismus sie studiren sollen; ebenso welche von den Kirchengesängen, den Psalmen, den Stellen der heil. Schrift die Schüler während des Monates auswendig zu lernen haben. Er lehrt sie die Art und Weise, die Kinder mit Nutzen über die in der Kirche gehaltene Predigt zu fragen; vor Allem macht er sie auf die Lücken aufmerksam, welche er in der Methode, der Disciplin und den anderen wesentlichen Punkten des Unterrichtes bemerkt hat.“ So ist mit einem Worte der Pfarrer derjenige, welcher dem Elementar-Unterricht die Anregung und das Leben gibt; und mit Recht kann man nach der Bemerkung des Herrn E. Rendu sagen, daß es in Preußen und in Deutschland der Pfarrer ist, in welchem sich die Schul-Interessen personificiren (qui est la personification des intérêts scolaires).

Und in Wahrheit ein Augenblick der Ueberlegung reicht hin, um zu begreifen, daß die Verbindung der Religion und des Elementar-Unterrichtes nothwendiger Weise in den Unterricht mehr Interesse hineinlegt, dem Lehrer mehr Autorität und Hingebung gibt, dem Kinde mehr Gelehrigkeit und Achtung einflößt. Wenn ihr dagegen diese beiden Gegenstände trennt, so schwächt und verringert ihr Alles; ihr nehmt dem Lehrer, was ihn erhebt, dem Kinde, was es rührt, der Schule, was ihr mächtigstes Element der Zuneigung, des Eifers und des Fortschrittes ist. Bei uns beklagt man sich, daß viele von Denjenigen, welche die Elementarschulen besucht haben, wenig Nutzen davontrügen, daß viele Militärpflichtige nicht lesen können, selbst nachdem sie die Schule besuchten. Dies beweist offenbar das Eine, daß sie an der Schule weder Wohlgefallen, noch Zuneigung zu ihr hatten.

Es fehlte ihnen nicht die Gelegenheit, lesen zu lernen, wie dies auch heutzutage nicht der Fall ist; sie hatten vielmehr deswegen weder Lust noch Liebe dazu, weil sie für die Schule kein Interesse hatten. Doch kehren wir wieder zu unserem Gegenstande zurück.

Obgleich in Preußen die Autorität des Pfarrers oder Predigers über die Schule eine so große ist, so hat er gleichwohl nicht das Recht, die Lehrer zu ernennen. Doch ist es ihm gestattet, wenn es sich um die Anstellung eines Lehrers handelt:

1. Seine Wünsche der Kreis-Schulcommission mitzutheilen;
2. gegen die Ernennung dieses oder jenes Lehrers Einwände zu erheben.
3. Ebenso ist es ihm übertragen, und zwar hinsichtlich der Stellung, welche er durch die Kreis-Schulcommission erhalten hat, den neuen Lehrer in die Schule einzuführen, nämlich der Pfarrgemeinde in der katholischen oder protestantischen Kirche vorzustellen.

5. Höhere Aufsicht über die Volksschulen.

Ueber den Local-Schulvorstand, welcher für jede Schule eingesetzt ist, steht eine Kreis-Schulcommission für die Schulen eines bestimmten Bezirkes oder Kreises, und über dieser die Oberstudien-Direction oder ein Unterrichts-Ministerium. Bei dieser Kreis-Schulcommission befindet sich immer ein hervorragendes Mitglied aus dem geistlichen Stande. Ebenso muß bei der Oberstudien-Direction immer ein katholischer und protestantischer Theologe als Mitglied sein. Gleichwie daher für die Schulen einer jeden einzelnen Pfarrei ein Geistlicher die unmittelbare, anwesende und ununterbrochene Beaufsichtigung ausübt, so wird diese Aufsicht über alle

Schulen eines Kreises durch die Kreis-Schulcommission ausgeübt; und zwar ist es hier immer ein Mitglied des geistlichen Standes. Diese Kreis-Schulcommissäre werden von den betreffenden Kreisräthen ernannt und durch die Oberstudien-Direction bestätigt[1]).

In den katholischen Provinzen Preußens, namentlich in Westphalen und ganz besonders in Schlesien[2]), geschieht die Wahl durch die Provincial-Consistorien, und erhält nur die Bestätigung des Ministers, jedoch nicht eher, als bis dem Bischof davon Kenntniß gegeben wurde. So hat der Gebrauch, wenn auch nicht ein besonderes Gesetz, dem Bischof eine Art Veto eingeräumt. In der ausdrücklichsten Weise wird diesen höheren Schulinspectoren eingeschärft: „jeden Monat selbst die Schulen zu besuchen, welche ihnen zur Aufsicht anvertraut sind, und zu beurkunden: 1. ob die Eltern ihre Kinder regelmäßig zur Schule schicken; 2. ob die Geistlichen in dem Besuche der Schulen und der Ueberwachung, welche sie über die Lehrer ausüben müssen, auch vollständig ihre Pflichten erfüllen; 3. ob die Lehrer die nothwendige Befähigung haben und von unbescholtenen Sitten sind.“ (Art. 26 des Generallandschul-Reglements.)

Noch verdient die eine Verordnung hier erwähnt zu werden, welche von der obersten Schulbehörde im Kurfürsten-

---

1) Im Vorstehenden gibt Bischof Dupanloup die Einrichtung an, welche im Großherzogthum Hessen besteht; es sind die durch das Edict vom 6. Juni 1832 getroffenen Bestimmungen. (Art. 72—87.) Ueber das hessische Schuledict hat Bischof Dupanloup eingehende Studien gemacht. A. d. U.

2) Für Schlesien erließ Friedrich II. im Jahre 1765 ein eigenes Generallandschul-Reglement, in welchem der katholischen Kirchenbehörde der weitgehendste Einfluß auf die Volksschulen in Schlesien gestattet wurde. A. d. U.

thum Hessen-Kassel an die höheren Schulinspectoren erlassen wurde, und welche also lautet: „Damit über die Schulen eine höhere Inspection ausgeübt werde, und damit die Thätigkeit der Geistlichen, denen die Local-Schulinspection anvertraut ist, nicht erlahme; damit ferner eine höhere Autorität bestehe, welche die nöthige Leitung übernimmt, gute Rathschläge ertheilt, und über die Beobachtung der zur Verbesserung des Schulsystems erlassenen Verordnungen wacht, werden Geistliche von hervorragender Stellung als höhere Schulinspectoren eingesetzt."

So liegt also die Inspection und Ueberwachung der Volksschulen nach allen Abstufungen in den Händen der Geistlichkeit. Ihr hat der Staat diese wichtige Pflicht übertragen. Mit einem Worte: das preußische und deutsche System ist nicht allein die innige Verbindung der Schule und der Kirche, es ist vielmehr im edelsten Sinne die Schule in der Kirche. Die religiöse Erziehung der Kinder ist die Hauptaufgabe der Schule. Die Kirche ist Mittelpunkt und Triebfeder von Allem. Die Kirche erhält, klärt auf und leitet Alles. Von ihr kommen Kenntnisse, Licht, gute Rathschläge, Eifer, Hingebung, Thätigkeit und Leben. Gewiß müssen sich über diese Einrichtungen Jene wundern, welche zwar gegenwärtig Fürsprecher des obligatorischen Schulunterrichtes sind, wie er in Preußen besteht, die aber nichts Besseres wissen, als daß sie Schullehrer erziehen wollen, die nach einem berühmten Ausspruche eben so große Feinde der Priester sind, als sie selbst Priester des Atheismus und des Socialismus sind [1].

1) Dupanloup bedient sich hier eines französischen Wortspiels, das im Deutschen nicht gut wiederzugeben ist: autant d'anticurés autant de curés de l'athéisme ou du socialisme.

V.

Schulgesetzgebung in den Hauptländern Deutschlands.

Wir haben in unserer Abhandlung vorzugsweise von den preußischen Gesetzen gesprochen; aber man findet die nämlichen Gesetze, die nämlichen Verordnungen und Vorschriften auch in den anderen Ländern Deutschlands: in Württemberg, im Großherzogthum Baden, Hessen und Sachsen-Weimar, in Baiern und Oesterreich u. s. w. Es wäre überflüssig, hier den Wortlaut der Gesetze zu citiren. Diejenigen, welche in dieser Beziehung ausführlichere Einzelheiten wünschen sollten, mögen das vortreffliche Buch des Herrn F. Saint-Marc Girardin zu Rathe ziehen, welches den Titel führt: „Elementarunterricht in Deutschland," ein Werk, worin die Schönheit des Styles den Leser keinen Augenblick die Trockenheit der Einzelheiten fühlen läßt; oder auch den großen Rapport, welchen im Jahre 1853 Herr Cousin dem Minister des öffentlichen Unterrichtes, Herrn de Montalivet, über den Zustand des öffentlichen Unterrichtswesens in Deutschland und in Preußen erstattete. Man wird darin finden, daß überall derselbe religiöse Geist, dasselbe christliche Ziel der Schulbildung der Kinder vorschwebt, mit einem Worte: überall steht die Religion der Volkserziehung zur Seite.

Schließlich sei es uns gestattet, nach Herrn Cousin's Bericht einige Auszüge einer berühmten allgemeinen Verordnung zu citiren, welche im Jahre 1821 für das Großherzogthum Sachsen-Weimar an die Schullehrer durch das dortige Consistorium erlassen wurde.

Allgemeine Instruction für die Land-Schullehrer.

Einleitung.

Das Amt des Schullehrers muß zu den wichtigsten Staatsämtern gezählt werden: denn es hat die moralische und religiöse Erziehung des Volkes zum Ziele.

Derjenige, welcher ein solches Amt übernimmt, muß sich gänzlich dem Dienste Gottes, des Vaterlandes und der Humanität weihen. Man muß voraussetzen können, daß er selbst ein religiöser und moralischer Mensch ist, und daß er den festen Willen hat, sein ganzes Leben hindurch an seiner Vervollkommnung zu arbeiten. Der Pfarrer und der Schullehrer haben ein und dasselbe Ziel in der ihnen anvertrauten Gemeinde, und jeder von ihnen erfüllt dieses Ziel in seiner Weise. Der Schullehrer steht unter der Aufsicht des Geistlichen, den er als seinen Vorgesetzten betrachten und dem er eine gerechte Achtung erweisen muß. Er muß seine Rathschläge annehmen und seinen Ermahnungen folgen.

Besondere Bestimmungen.

— — — — — — — — — — — — — — — — —

3. Der Schullehrer muß nach einem von dem Geistlichen genehmigten Stundenplan unterrichten, und sich deßwegen mit ihm alljährlich nach der Herbstprüfung darüber verständigen.

9. Er kann keinen Urlaub nehmen oder die Schule schließen, ohne vorher in schicklicher Weise den Geistlichen um die Erlaubniß gebeten, und dieselbe von ihm erlangt zu haben.

14. Er leitet den Kirchengesang und spielt überall die Orgel, wo kein eigener von der Kirche angestellter Organist vorhanden ist. Sein Orgelspiel soll immer ernst und würdig sein, um die Gemeinde damit zu erbauen.

15. Wo kein Organist angestellt ist, leitet er ebenso den Kirchenchor.

16. Während des Gottesdienstes führt er eine strenge und väterliche Aufsicht über die Schulkinder.

17. Er wird mit Würde und Genauigkeit auch alle anderen Functionen erfüllen, die ihm nach Ortsgebrauch an den Festtagen und bei besonderen Feierlichkeiten können übertragen werden.

18. Bei der Ausspendung der heil. Communion soll er in der ihm eigenen Kleidung erscheinen.

20. Der Schullehrer hat auch für die Orgel und richtige Stimmung derselben Sorge zu tragen, wenigstens überall da, wo kein eigener Organist angestellt ist.

23. Er soll gewissenhaft die Rechnungen und Kirchen-Register führen.

In dieser Weise versteht man die Stellung des Volksschullehrers in einem der unterrichtetsten Länder Deutschlands, dessen Hauptstadt das deutsche Athen genannt wurde.

VI.

Einfluß dieser Gesetzgebung für die Volksschule auf die Religion und Sitten des Volkes.

Während des Krieges habe ich die deutschen Feldgeistlichen, mit denen ich mich unterhalten konnte, nach dem Einflusse gefragt, welchen in Deutschland der religiöse Unterricht auf die Kenntniß und Uebung der Religion, auf die guten Sitten und das äußere Betragen der Kinder, auf die öffentlichen Sitten, und namentlich auf das Familienleben

ausübe, und man hat mir geantwortet: „Wir haben diesem religiösen Geiste unserer Schulgesetze zwei große Dinge zu verdanken, welche ihr zu eurem Unglück allzu sehr in Frankreich verloren habt, nämlich die Kenntniß und die Uebung der Religion. In Deutschland ist das Volk im Allgemeinen in seiner Religion unterrichtet, und zwar nicht in unbestimmter und oberflächlicher Weise, sondern es weiß die Dogmen und die Geschichte seiner Religion, und es kennt und versteht deren Cultus und Feste. Und was noch wesentlicher ist, die Uebung der christlichen Religion ist nicht verschwunden; sie hat sich erhalten, sie lebt in den Familien des Volkes. Der Beweis darüber liegt in öffentlichen und unbestreitbaren Thatsachen. Der Sonntag wird geheiligt; an diesem Tage ruhen überall die Arbeiten, und die Menschen fliehen nicht, wie es so häufig bei euch geschieht, die Kirche, sondern sie besuchen dieselbe. Die Theilnahme am Gottesdienste ist eine allgemeine, selbst von Seiten der jüngeren Leute und der Männer; diejenigen, welche gar nicht demselben beiwohnen, bilden seltene Ausnahmen. Und dasselbe gilt in Bezug auf das große Gebot der christlichen Religion, nämlich bezüglich der Ostercommunion. Auf dem Lande empfangen die Erwachsenen fast allgemein die österliche Communion; auf eine Bevölkerung von 1500 Seelen kommen kaum 50, welche sich derselben entziehen. Und es ist Gebrauch, nicht blos an Ostern die heil. Communion zu empfangen; im Allgemeinen gehen selbst die Männer viermal des Jahres zu den heil. Sacramenten, nämlich an den vier großen Festen des Kirchenjahres: Weihnachten, Ostern, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen. Dies sind fast in ganz Deutschland die praktischen Uebungen in der Religion. Was die Kinder anlangt, so sind dieselben im Allgemeinen gut,

gelehrig und ehrerbietig. Das Gegentheil zeigt sich nur an jenen Orten, wo es keine Schulen gibt, oder wo kein regelmäßiger Religionsunterricht ist. Und eben diese Kinder, welche auf die angegebene Weise in unseren Schulen erzogen sind, geben im Allgemeinen jene anständige Bevölkerung, welche wir haben."

Das sind die ernsten und bestimmten Zeugnisse, welche ich aus dem Munde von Männern gesammelt habe, welche ihrer Stellung nach mit Bestimmtheit wissen konnten, was sie bezeugten. Ich bin nicht im Stande, zu bestätigen, ob diese Einzelheiten, welche ich hier gerade so gebe, wie sie mir mitgetheilt wurden, genau der Wahrheit für alle deutschen Länder entsprechen. Das, was ich jedoch bestätigen kann, ist, daß die deutsche Armee während vier Monaten uns in Orleans an den Sonn- und Feiertagen ein Schauspiel gegeben hat, welches das Gesagte nicht Lügen straft[1]).

Von einer andern Seite, nämlich von einem deutschen Offizier, wurde mir während des Krieges Folgendes mitgetheilt: „Wenn wir die Tornister unserer Soldaten, die todt auf dem Schlachtfelde lagen, öffnen, finden wir darin ein kleines Gebetbuch, dazu einen Rosenkranz, wenn sie katho-

1) Es bezieht sich dieses namentlich auf das gute Beispiel, welches die Soldaten unserer hessischen Division (25. Division, IX. Armee-Corps) während ihrer fast zweimonatlichen Anwesenheit in Orleans (im December 1870 und Januar 1871) gegeben haben. Die große Kirche St. Aignan in Orleans, welche uns damals mit großer Bereitwilligkeit von Seiten des Bischofs Dupanloup zur Abhaltung des Militärgottesdienstes eingeräumt war, faßte an den Sonn- und Festtagen kaum die Menge der Soldaten. Eine in der Weihnachtszeit abgehaltene General-Communion der Hessen machte auf die Franzosen einen gewaltigen Eindruck, da dieses unter dem französischen Militär nicht vorkommt. Die Hessen stehen bei den Bewohnern der Stadt Orleans in sehr gutem Andenken. A. d. U.

lisch sind; aber wenn wir die Tornister französischer Soldaten öffnen, so besteht sehr oft Das, was wir darin finden, in obscönen Liederbüchern und kleinen irreligiösen Büchern [1])."

Ich nehme diese Wahrnehmungen, was unsere Armee betrifft, durchaus nicht an; das wenigstens ist mir gewiß, daß diese Wahrnehmungen nicht so dürfen verallgemeinert werden, als wie es dieser deutsche Offizier gethan hat. Aber, was auch immer an dieser Bemerkung wahr sein mag, das bleibt unwiderlegbar: daß man in Deutschland das Volk in der Religion erzieht, und daß das Volk Religion und gute Sitten hat.

Schlußbemerkung.

Ich habe in diesem Schriftchen einfach auseinanderzusetzen gesucht, wie in Preußen und Deutschland der Volksschul-Unterricht beschaffen ist, welche religiöse Sorgfalt man auf die Kinder verwendet. Doch möge man meine Absichten dabei nicht falsch deuten. Es würde leicht sein, mir hier eine Absicht unterschieben zu wollen, welche nicht die meinige ist. Ich sehe die Beleidigung voraus, und ich will ihr im Voraus antworten. Nein, ich beabsichtige durchaus nicht, daß man das preußische System in allen seinen Theilen in Frank-

1) Ich kann dem nicht ganz beistimmen, indem ich, so weit meine Erfahrung reicht, am Halse der todten und verwundeten französischen Soldaten fast ausnahmslos eine Muttergottes-Medaille fand. Gebetbücher sind beim französischen Militär nicht wie bei dem unserigen eingeführt. Die verwundeten und kranken französischen Soldaten erwiesen sich für geistlichen Zuspruch sehr dankbar, gerade wie die deutschen. A. d. U.

reich einführe; und ich denke durchaus nicht daran, Alles, was in Preußen geschieht, als musterhaft darstellen zu wollen. Ich gestehe es, ich habe sogar im Einzelnen Furcht vor dieser obersten Gewalt, womit der obligatorische Unterricht den Staat bewaffnet, und ich verhehle mir nicht, daß ein solches Gesetz, je nach seiner Anwendung, zum furchtbarsten religiösen oder anti-religiösen Despotismus werden könnte. Ich fordere durchaus nicht für den geistlichen Stand die Alleinherrschaft, wie man nicht säumen wird, mir dies vorzuwerfen. Aber das, was ich bekämpfe und was ich mit Entschiedenheit zurückweise, das ist die Ausschließung, womit man die geistlichen Erzieher bei uns schlagen will; das ist jene falsche und tyrannische Anmaßung, einen ausschließlichen Laien-Unterricht einzuführen, wie man diesen Unterricht mit einem Fremdwort zu nennen beliebt. Mit einem Worte: ich bekämpfe jenen tiefeingewurzelten und verderblichen Irrthum, welcher darin besteht: Schule und Religion zu trennen. Das sind meine ganzen Schlußfolgerungen aus dem Gesagten.

Man erinnert uns ohne Aufhören an die deutsche Gesetzgebung; nun gut, ich verlange, daß man wenigstens weiß, was man spricht, daß man sich nicht verhehle, was die Hauptsache, die wahre Idee dieser ohne Aufhören angerufenen Gesetzgebung ist, nämlich: daß man weiß, wie die Schule nicht von der Religion kann getrennt werden; sondern daß im Gegentheil die Religion die Seele der Schule, und das eigentliche Fundament der Erziehung sein müsse. Wir sind so sehr daran gewöhnt, nichts mehr in der Wahrheit der Dinge und im Lichte des guten christlichen und socialen Verstandes zu sehen, und man hat uns seit geraumer Zeit in dieser großen Frage des Volksunterrichtes mit so vielen

sophistischen Declamationen ermüdet, daß mehr als ein Leser über die Fundamental-Idee, von welcher die deutschen Gesetze erfüllt sind, in Erstaunen gerathen wird. Und doch ist dies nicht eine neue, unerprobte und sonderbare Idee; sondern vielmehr die erste Idee bezüglich der Erziehung. Es ist die Idee, welche auf der Tradition aller großen Geister beruht. In der That hätte man zu keiner andern Zeit zu behaupten gewagt, daß die Kinder ohne Religion könnten erzogen werden; niemals hätte man gewagt, der Welt Theorien anzubieten, die vielleicht eben so unsinnig als gottlos sind. Denn je nachdem man ein verschiedenes System des Volksunterrichtes haben wird, ein religiöses oder ein solches, welches von der Religion getrennt ist, wird man auch ein verschiedenes Volk haben, ein religiöses oder ein irreligiöses: das ist die Wahrheit. In diesem Punkte sind die berühmtesten Staatsmänner aller Länder einig. Wir haben gesehen, was sie seit Friedrich II. bis Herrn v. Raumer über diesen Gegenstand in Deutschland gedacht haben.

Wenn ich von Preußen auf England übergehe, so sehe ich, mit welcher Entrüstung die hervorragendsten Politiker jene unsinnigen Theorien zurückgewiesen haben, als im Jahre 1833 und 1839 das Problem des Volksunterrichtes eine der Hauptverhandlungen des englischen Parlamentes ausmachte. „Im Namen der Gewissensrechte, verlangt Robert Peel [1]), daß die Religion die allgemeine Grundlage einer jeden Erziehung bilde, und daß der in den Schulen gegebene religiöse Unterricht ein dogmatischer sei. Ja er geht so weit, daß

---

1) Sir Robert Peel († 1850), der große englische Staatsmann, hat besonders auch für das unglückliche Irland gerechtere und menschlichere Gesetze zu erwirken gewußt. Er wurde vom König Wilhelm im Jahre 1834 an die Spitze der Regierung berufen.

er geradezu ausspricht, das System der Trennung verletze die Rechte des Gewissens, und die Kirche müsse, ehe sie einem solchen Plane ihre Zustimmung gebe, sich lieber vollständig vom Staate trennen, und die Erziehung des Volkes ohne die Regierung in die Hände nehmen."

Lord Stanley, später Lord Derby, sagte, „daß die öffentliche Erziehung als von der Religion unzertrennbar betrachtet werden müsse; er erklärte das entgegengesetzte System als die Verwirklichung einer thörichten und gefährlichen Idee."

„Jedes System, welches die religiöse Erziehung als Nebensache betrachtet," sagte seinerseits Herr Gladstone, „ist ein verderbliches System."

„Ich würde eher vorziehen zu sterben," sagte Sir Stafford Northcote, „als meine Kinder der Laune solcher (religionslosen) Lehrer auszuliefern."

Selbst Lord Russell wünschte, daß in den Schulen zur Heranbilduug von Lehrern, welche er zu gründen vorschlug, die Religion das ganze System der Erziehung regele.

Der gute Sinn der Franzosen hat sich nicht minder entschieden in dieser Sache durch den Mund von Männern ausgesprochen, deren Autorität hier von hoher Bedeutung ist. So hat am Beginne dieses Jahrhunderts Herr Portalis, als er dem gesetzgebenden Körper die Resultate einer großen Untersuchung über den Zustand des öffentlichen Unterrichtes in Frankreich während der Revolution mittheilte, seinen Bericht mit folgenden feierlichen Erklärungen geschlossen: „Es ist Zeit, daß die Theorien vor den Thatsachen schweigen. Kein Unterricht ohne Erziehung, ohne Moral und Religion [1]). Die Professoren haben in die Wüste hinein-

1) Man sehe hierüber: Sickinger, Communalschulen. pag. 49.

gelehrt. Der Unterricht ist seit 10 Jahren soviel wie Null; man muß die Religion zur Grundlage der Erziehung machen." So ruft also ganz Frankreich die Religion zum Schutze für die Moral und die menschliche Gesellschaft zu Hilfe.

Es ist übrigens die nämliche feste und edle Sprache, welche ich mein ganzes Leben in Frankreich und in Europa vernommen habe, sobald sich Debatten über diese Frage erhoben; von so großem Interesse ist diese Frage für die Zukunft der französischen und der europäischen Gesellschaft. Ueberhaupt erst seit dem schmachvollen Auftreten des Atheismus und Materialismus hat man bei uns gewagt eine andere Sprache zu reden, und diese unnatürliche Trennung der Erziehung von der Religion ausgedacht; bis jetzt hatte man beide immer für nothwendig und untrennbar erklärt. In diesem Punkte sprach Herr Cousin ebenso wie Herr Saint-Marc Girardin; und Herr Guizot wie Herr Thiers.

„Ohne Religion," sagte Herr Cousin mit richtiger philosophischer Ueberlegung, „würden die Schulen vielleicht mehr Verderben als Gutes stiften; vielleicht dienten sie nur dazu eine Barbarei neuerer Art herbeizuführen." Wir haben dies gesehen[1]). Und dies ist die Ursache, warum Herr Cousin in seinem berühmten Berichte an Herrn de Montalivet, Minister des öffentlichen Unterrichtes, über den öffentlichen Unterricht in Deutschland und in Preußen, am Schlusse dieses Berichtes ausdrücklich verlangte, daß in den Anstalten zur Erziehung der Volksschullehrer der Religions-Unterricht an die erste Stelle gesetzt werde. Und selbst im Schoße der Akademie der moralischen und

1) Dupanloup meint hier die von der Commune in Paris begangenen Gräuel.

politischen Wissenschaften geschah eines Tages diese entschiedene Erklärung: „Es ist nicht der Unterricht, welcher den Menschen moralisch macht, sondern es ist die Erziehung und zwar vor Allem die religiöse Erziehung, ... In allen Ländern, in welchen eine entschiedene religiöse Erziehung den Volks-Schul-Unterricht begleitet, ist derselbe reich an moralischen Resultaten; wo dies nicht der Fall ist, werden keine erzielt [1])."

1) Diese Stelle von Herrn Cousin ist so äußerst bemerkenswerth, daß ich sie hier ganz hersetzen will, damit sie Jeder in ihrem vollen Sinne lesen kann: „Man muß sich vor Allem an die moralischen Anknüpfungspunkte halten, welche deßwegen von so großer Wichtigkeit sind, weil es ja hauptsächlich die Seele und der Geist ist, welchen ein wahrer Lehrer bilden soll. Darum muß man die Grundpfeiler des moralischen Lebens in die Seelen unserer jungen Lehrer einpflanzen, und zwar muß man bei der Erziehung in den Schullehrer-Seminarien den Religions-Unterricht, d. h. um es einfach zu sagen: den christlichen Unterricht an die erste Stelle setzen. Und zwar muß man von der Religion nicht einen allgemeinen, sondern einen ganz speciellen Unterricht geben, welcher auf die einzelnen Jahre des ganzen Cursus vertheilt ist, so daß die jungen Lehrer am Ende des ganzen Cursus eine klare und präcise Kenntniß des Christenthums, seiner Geschichte, seiner Dogmen und vor Allem seiner Moral besitzen. Und ich lege auf diesen Punkt, Herr Minister, ein besonderes Gewicht, da er der bemerkenswertheste von allen ist. Um zu wissen, was eine wahre Schule zur Heranbildung der Lehrer sein soll, muß man wissen, was eine einfache Volksschule sein soll, z. B. eine Schule eines armen Dorfes. Die Volks-Schulen einer Nation müssen von dem religiösen Geist dieser Nation durchdrungen sein. Ist nun gegenwärtig das Christenthum die Religion des Volkes in Frankreich oder nicht? Wenn man versucht das Christenthum zu zerstören, alsdann freilich gebe ich zu, daß man sich wohl hüten muß es in den Schulen des Volkes lehren zu lassen. Aber wenn man sich ein ganz anderes Ziel vorsteckt, so muß man vor Allem die Kinder jene Religion kennen lernen, welche ihre Väter civilisirt hat, und da ist vor Allem nothwendig, daß in den Schullehrer-Seminarien ein specieller Religionsunterricht stattfindet. Die Religion ist in meinen Augen die

Herr Saint-Marc Girardin seinerseits sagte: „Ich sehe die Jugend, wie sie in Mitten der Unordnungen unseres Jahrhunderts etwas sucht, woran sie sich hängen oder wo-

---

beste Grundlage, ja vielleicht sogar die einzige Grundlage der Volks-Erziehung. Ich kenne Europa ein wenig, und nirgends habe ich gute Volks-Schulen gesehen, in welchen die christliche Liebe gefehlt hat. Die Volks-Erziehung blüht in drei Ländern: in Holland? (Siehe die Bemerkung oben pag. 5.) Schottland und Deutschland; weil sie dort eine durchaus religiöse ist. In Frankreich, fast nur mit einigen Ausnahmen, sind unsere besten Schulen für die Armen jene von den Brüdern der christlichen Lehre. (Frères de la doctrine chrétienne.) Das muß man gewissen Personen beständig wiederholen. Mögen diese die Armenschulen besuchen, und daselbst lernen, welche Geduld und Hingebung nothwendig ist, um in einem solchen harten Werke auszuharren! Es gibt Dinge in der menschlichen Gesellschaft, Herr Minister, für welche man um sie auszuführen Tugend nothwendig hat; und wenn es sich handelt um eine große Angelegenheit, so bedarf man der Religion. Wir haben mehr als 40,000 Schulen zu besetzen, und deßwegen ist es klug für die Unzulänglichkeit unserer Mittel die Religion zu Hilfe zu rufen, und zwar nicht blos um das Budget zu erleichtern. Entweder verschwendet die Staatsschätze und die Einkünfte der Gemeinden um ansehnliche Gehälter und Pensionen für dieses neue Geschlecht von Industriellen, genannt Schullehrer, zu schaffen, oder glaubet nicht, daß ihr die christliche Liebe und den Geist der Armuth, der Bescheidenheit, muthiger Hingebung und demüthiger Würde bei Seite lassen könnt, wie sie allein das Christenthum, wenn es wohl verstanden und gut gelehrt wird, den Erziehern des Volkes geben kann.

„Je mehr ich an Alles dieses denke, Herr Minister, je mehr ich die Schulen sehe, je öfter ich mit den Vorstehern der Schullehrer-Seminarien und mit den Rathgebern des Ministeriums rede, um so mehr überzeuge ich mich, daß wir uns um jeden Preis mit der Geistlichkeit wegen der Erziehung des Volkes ins Einvernehmen setzen müssen, und daß wir in unseren Schullehrer-Seminarien den Religionsunterricht ganz eingehend und gewissenhaft einführen müssen.

„Ich verhehle mir nicht, Herr Minister, daß diese Rathschläge von den Ohren von mehr als einer Person sehr übel werden aufgenommen werden, und daß man in Paris mich für sehr fromm halten wird. Doch vergesse man nicht, daß ich von Berlin aus und nicht von Rom dieses Ihnen schreibe."

hin sie sich zurückziehen könnte; und wie sie verlangt nach dem Glauben ihrer Väter, ob er ihnen ein wenig Leben und Glückseligkeit geben könnte. Ja er wird es; dies ist mein innigster Wunsch; und wenn mich irgend eine Hoffnung aufrichtet, wenn inmitten aller Worte der Verzweiflung, welche ich manchmal im Leben ertönen höre, es eine Sache gibt, die mich noch aufrichtet, so ist es die, daß ich nicht zu glauben vermag, daß die Religion lange Zeit der menschlichen Gesellschaft fehlen kann. Entweder werdet ihr zu Grunde gehen, merken Sie sich dieses wohl, meine Herren, oder die Religion wird noch einmal ihre Gesellschaft heimsuchen."

Gewiß, das sind große Worte! Und doch gibt es heutzutage Leute, welche sagen: Verbannen wir die Religion aus unseren Schulen, und erziehen wir die französische Jugend ohne Religion!

„Die Religion, die Religion! sie ist das Leben der Menschheit an allen Orten, trotz mancher Tage schrecklicher Ereignisse und schmählichen Verfalls. Die Religion kann den menschlichen Ehrgeiz bezähmen oder anspornen. Die Religion kann uns in unseren Schmerzen aufrecht halten oder beruhigen, und zwar sowohl in den körperlichen wie in den geistigen Schmerzen. Je lebhafter und ausgedehnter die sociale Bewegung sein wird, um so weniger wird die Politik hinreichen, die erschütterten Grundlagen der menschlichen Gesellschaft zu befestigen. Denn hierzu bedarf es einer höheren Macht, als es die Mächte der Erde sind, und man braucht länger dauernde Aussichten, als sie uns das Leben darbieten. Man braucht Gott und die Ewigkeit." Das sind Worte, welche Herr Guizot aussprach; und das ist der Grund, warum er wollte, daß man, wie er sich selbst aus-

drückte „in den Schulen den Einfluß der Religion und der Ordnung, des Glaubens und des Gesetzes vorherrschen lasse, denn diese bilden die Würde wie die Sicherheit eines Volkes." Und diesen Worten fügte er eine Wahrheit hinzu, deren Evidenz auf der Hand liegt, nämlich: „Der Volksunterricht ist eine heilsame oder schädliche Macht, je nachdem derselbe gut oder schlecht geleitet wird."

Und Herr Thiers sprach in einer berühmten Parlaments-Sitzung die bedeutungsvollen Worte: „Wenn ich in meinen Händen das Glück des Glaubens hätte, so würde ich sie für mein Land öffnen. Denn ich für meine Person liebe hundert mal mehr eine gläubige, als eine ungläubige Nation. Eine gläubige Nation ist am meisten begeistert, so oft es sich um geistige Interessen handelt, und sie ist auch am heroischsten, wenn es sich um die Vertheidigung seiner Größe handelt." Wenn daher sich Jemand erheben würde, um zu sagen: „Nein, wir wollen aus Frankreich eine ungläubige Nation machen; und deßwegen wollen wir die Religion aus unseren Volksschulen verbannen," so müßte Herr Thiers diese nichtswürdigen Forderungen in der augenscheinlichsten Weise zurückweisen, er, welcher im Jahre 1848 so entschieden dafür kämpfte, daß in den Volksschulen die nothwendige Verbindung der Religion mit der Erziehung aufrecht erhalten bleibe.

Dies also ist in diesem Punkte der einmüthige Gedanke der Staatsmänner Europa's, wie auch die Praxis und Uebung aller Völker. Aber heutzutage will man im Widerspruch mit diesen großen Zeugnissen und zwar mit einer unerhörten Frechheit der Autorität der Jahrhunderte, und der gesammten Erfahrung des menschlichen Geschlechtes ein feierliches Dementi geben. Dies ist das Gegentheil von dem, was man zu allen Zeiten gethan und geachtet hat; man spricht

davon, die Kinder zu erziehen, ohne ihnen jemals den anbetungswürdigen Namen Gottes zu nennen! Gleich als ob sie zwei Seelen hätten, und als ob die Erziehung sich theilen ließ, will man sie von der Religion und von jeder Uebung der Religion trennen. Und erst kürzlich haben wir dieses System in der Wirklichkeit gesehen. Wir haben Menschen gesehen, welche durch die Launen einer Revolution zu den Mairien von Paris hingedrängt wurden, wie sie die religiösen Lehrer und Lehrerinnen aus den Schulen vertrieben, wie sie vor den Augen der Jünglinge das Bildniß des gekreuzigten Heilandes zerstörten, und vor den Augen der jungen Mädchen das Bild der heiligen Jungfrau entehrten, wie sie das Gebet geächtet haben! Ja wir haben noch mehr gesehen. Es gab Schulen, in welchen das Gebet durch sogenannte patriotische Lieder ersetzt wurde, und was waren dies für Lieder! Das sechste Kriegsgericht zu Versailles hat dieser Tage davon eine Probe gehört, nämlich in dem Proceß einer Lehrerin, welche sich rühmte an den Brandstiftungen von Paris Theil genommen zu haben. Wie der Bericht, welcher vor dem Kriegsgerichte vorgelesen wurde, besagt, stand sie einer Schule in der Straße Oudot Nr. 24 vor. Hier verkündete sie von ihrem Katheder herab die Lehrsätze des freien Gedankens (les doctrines de la libre pensée), und ließ ihre junge Zöglinge die aus ihrer Feder geflossenen Poesieen singen; unter anderen auch das Lied, welches den Titel „die Rächer" trug, und wovon wir nur die Anfangsstrophe geben wollen.

La coupe déborde de fange;
Pour la laver, il faut du sang!
Foule vile, dors, bois, et mange,
Le peuple est là, sinistre et grand!

Man sieht, wohin uns die Gottlosigkeit bereits geführt hat, und wohin sie uns noch führen wird[1]). Und man wagt es heutzutage von uns die Trennung der Schule von der Religion aus dieser schönen Ursache zu fordern, weil uns Preußen durch seine Volksschulen besiegt hat! Und doch sind diese Schulen alle christlich, und zwar wesentlich und unleugbar christlich. Was sprecht ihr also von Trennung! Begreift euch doch zunächst selbst: Ja, wenn ihr Generationen ohne Religion, ein atheistisches Volk bilden wollt, dann habt ihr Recht! Allein dann möge man es sagen. Man möge erklären, daß dies das Ziel ist, wohin man dieses unglückliche Land bringen will. Und dieser Versuch, den man machen will, gilt nicht einer werthlosen Seele, nein es ist die Seele Frankreichs; es sind seine Kinder, welche diese unglücklichen Utopisten zum Gegenstand ihrer verbrecherischen Versuche machen wollen! Ja ich spreche es mit bewegter Seele und bekümmert über mein Vaterland hier aus: „wenn diesen Menschen ihr Versuch gelingen könnte, müßte man für Frankreich zittern. Möge Gott ein solches Verderben abhalten!“

Und machet den Bischöfen keine Vorwürfe, wenn sie mit voller Entrüstung ihrer Seele gegen Euch Protest erheben. Der Patriotismus leidet in uns ebenso wie der Glaube, und wir sind verpflichtet unsere Stimmen zu erheben.

Was ist es so traurig dazu verurtheilt zu sein, jene Völker beneiden zu müssen, welche uns geschlagen haben! Glücklicher Clerus in Preußen! glücklicher Clerus in Deutsch-

---

1) Wer sich einen näheren Einblick über die von der Pariser Commune begangenen schrecklichen Thaten verschaffen will, der lese die von dem Abbé Lamazou herausgegebenen Historischen Aktenstücke, wovon bei Franz Kirchheim in Mainz eine autorisirte Uebersetzung erschienen ist.

land [1])! Man bestreitet Euch nicht das Recht die Jugend zu unterrichten und Euch um Alles, was für das Volk geschieht, zu bekümmern! Ihr seid nicht Fremdlinge in der Schule, und man läßt bei Euch Christus zu den kleinen Kindern kommen. Wir arme Priester Frankreichs, man jagt uns unter Verläumdungen aus der Schule! Frankreich hat etwa vierzig Tausend von seinen Söhnen, welche sich aus freiem Antrieb der guten Sache gewidmet haben, die arm in seinen Dörfern leben, sei es hoch oben auf den Gipfeln der Berge oder am Fuße der Wälder; es sind Söhne und Brüder seiner Bewohner, und sie sind bereit zu ihnen von Gott, von der Pflicht von dem Vaterlande zu sprechen; aber man stößt dieselben zurück, indem man ihnen das Leben, das Recht und die freie Rede verkümmert. Ja wie gern würden wir uns dieser erhabenen Aufgabe der Volks-Erziehung widmen! Wir lieben das Volk, denn wir gehören ihm an; wir bringen ihm das Evangelium, aber man gestattet uns nicht es zu unterrichten! Und doch sind wir nicht eben so gut wie irgend jemand anders, Männer voll Hingebung? Freilich jetzt sind wir nur arme verdächtige (suspects) und entwaffnete Soldaten, und wir können nur rufen: „Hier ist der Feind!"

Feind der Menschen aber ist jeder Denker und Gesetzgeber, welcher sich nicht vor allem anderen damit beschäftigt, die Menschen das Gesetz Gottes kennen zu lernen.

---

1) Hätte Bischof Dupanloup ahnen können, daß man nach Beendigung des für die Deutschen so ruhmreichen deutsch-französischen Krieges von Seiten einer gewissen Partei in Deutschland, welche sich vorzugsweise ihres Patriotismus rühmt, gegen die Verbindung der Schule mit der Kirche zu Felde ziehen würde, so würde er den deutschen Clerus wahrscheinlich weniger glücklich preisen. A. d. U.

Anhang.

Brief des Hochw. Herrn Bischofs Felix Dupanloup an Herrn Gambetta.

Mein Herr!

Nachdem ich die Rede gelesen hatte, welche Sie neulich zu Saint-Quentin gehalten haben, wartete ich einige Tage, um zu sehen, ob sich Jemand erheben würde, um Ihre Worte gebührend zu strafen. Doch da man sie, ohne Protest zu erheben, passiren läßt, so will ich — wenn auch mit Widerstreben — meine Stimme erheben.

Ihre Rede berührt theils die Politik, theils die Religion, und zwar behandeln Sie diese beiden großen Gegenstände, als ob Sie schon morgen darüber Herr wären. Ich würde mich wenig um Ihre Politik bekümmern, obwohl sie den schon so bedenklichen Unruhen, wovon unser armes Land heimgesucht ist, noch eine Drohung mehr hinzufügt; aber als Bischof habe ich das Recht von Ihnen Rechenschaft zu verlangen wegen der Kriegserklärung, welche Sie der Kirche und der Religion geschickt haben: denn Ihre Rede ist eine Kriegserklärung. Und wenn Ihre Anschuldigungen und Beschimpfungen wahr sind, dann muß man uns nicht blos aus der Schule hinausjagen, wie Sie es verlangen, sondern auch aus der Kirche selbst.

Ich gestehe, anfangs war ich von der scheinbaren Mäßigung Ihrer Worte überrascht. Da ich für Bekehrungen, wenn sie aufrichtig sind, empfänglich bin, so fragte ich mich, als ich Ihre Worte las und sie so ruhig, so einschmeichelnd und so nachgiebig, wenn auch wenig bescheiden sah, ob doch nicht die Nationalversammlung vielleicht das Schauspiel einer Versöhnung bei dem Bilde einer idealen Republik darbieten würde. Wie viel Honig auf Ihren Lippen! Manchmal selbst welche Duldsamkeit in Ihren Grundsätzen! Man beachte nur einmal in der Auseinandersetzung das Programm, die Botschaft, das Manifest, oder wie immer man es nennen möge, was Sie an Ihre Mitgäste zu Saint-Quentin gerichtet haben! Man beachte, wie Sie sich darin aussprechen.

„Sie wollen eine starke und dauerhafte Regierung, einen wachsamen Beschützer der Interessen Aller, der auch fähig ist, die Sitten der französischen Familie zu regeneriren." Hierin, mein Herr, stimmen wir ganz gewiß vollständig überein. „Eine solche Regierung, sagen Sie, wird die Geister beruhigen, die verschiedenen Klassen der Bevölkerung einander näher bringen, und Frankreich seine Stellung in Europa wieder zurückgeben." Bis hierher ganz merkwürdige Worte. Doch sehen wir weiter. Um dieses zu erreichen, wenden Sie sich ebensowohl an die oft getäuschten Votanten des Plebiscits, wie auch an die Legitimisten, die durch ihre Stellung und ihre Erziehung die Zierde (parure) des Staates sein werden, wie auch an die Conservativen, welche der Zügel einer Politik sein werden, wovon Ihre Freunde der Sporn sind. Und was soll dies für eine Politik sein? Die Politik der Arbeit im Gegensatz zur Politik der Eroberung, der Triumph der Idee der Gerechtigkeit in Erfüllung der socialen Pflichten. — Ich kann mich nicht enthalten, hier gleich

zu bemerken, daß diese Worte: „Politik der Arbeit,“ „Idee der Gerechtigkeit“ jene sind, welche die Internationale täglich anwendet, und zwar in einem Sinne, welcher nicht geeignet ist, die Gesellschaft zu beruhigen. Doch gehen wir darüber hinweg. Wie soll es gemacht werden, um diese Regierungsform, diese Politik aufzustellen? Durch das allgemeine Stimmrecht (le suffrage universel), dieses Recht aller Rechte, dieser einzige und oberste Richter, diese friedliche Armee. Und wie soll das allgemeine Stimmrecht für dieses Ziel überredet und gewonnen werden? Dadurch, daß man von Seiten der republikanischen Partei der öffentlichen Meinung durch häufigen Verkehr mit demokratisch gesinnten Männern Beweise der Moralität, des politischen Werthes, der Befähigung zur Uebernahme von Aemtern gibt; indem man als Grundsatz aufstellt, daß die republikanische Gewalt die liberalste von allen Gewalten ist u. s. w.

In Wahrheit, mein Herr, alles dies mußte Ihrem Auditorium ganz wunderbar vorkommen; und wenn dieses Ihre Republik ist, dann werden viele unserer besten Conservativen sagen: „Reichen wir uns die Hände; das ist die nämliche Republik, welche die Nationalversammlung um den Preis von so viel Entsagung, Uneigennützigkeit und Loyalität mit und durch Herrn Thiers zu verwirklichen sucht.“ Doch seien wir offen. Sie haben nicht das Recht, diese Republik die Ihrige zu nennen. Ihre Milde ist nur eine oratorische und platonische; denn zwei Stellen in Ihrer Rede verrathen Sie und zeigen wer Sie sind.

„Man muß,“ sagten Sie, „seine Meinung nur dann sagen, wenn es zur Förderung des allgemeinen Besten nothwendig ist; und dann muß man für seine Person eine Art von Memento machen, in welches man diejenigen Einrichtungen

einschreibt, und sie auch später verlangt, welche das Volk von der demokratischen Republik zu erwarten berechtigt ist."

Wenn ein Priester diese Worte gesprochen hätte, die überdies mehr von einem Italiener[1]), als von einem Franzosen herzurühren scheinen, so würde man ihn ohne Weiteres der Heuchelei und der Mental-Restriction anklagen. Man würde sagen, daß er den guten Apostel macht, der sein Spiel verbirgt, indem er nicht auf den Grund seines Gedankens blicken läßt. Freilich, für einen Geistlichen ist Alles verboten, für einen Radicalen Alles erlaubt; dies ist ja bekannt. Ich beschränke mich darauf, diese erste Stelle nur einfach anzuführen, ohne sie näher zu erklären; und ich gehe zu einer zweiten Stelle über, welche mir das Recht gibt, nicht blos an Ihrer Ehrlichkeit zu zweifeln, sondern Sie offen anzugreifen. Diese Stelle lautet folgendermaßen:

„Was ich in der Vergangenheit gethan habe, ist das wahre Unterpfand von dem, was ich in Zukunft für die endliche Wiederherstellung der Republik thun werde." Bei diesen Worten, mein Herr, halte ich Sie fest. Ich wundere mich zunächst darüber, wie Sie, vor dem ganzen Lande mit einer so schweren Verantwortung und mit Fehlern beladen, worüber man von Ihnen eine weit ernstere Rechenschaft hätte verlangen können, so bereit sein können, die Anderen anzuschuldigen, sich selbst aber mit Lob zu überhäufen! Wie sie so weit gehen können, zu sagen: „Was ich in der Vergangenheit gethan habe, ist das wahre Unterpfand von dem, was ich in Zukunft thun werde."

Was haben Sie denn in der Vergangenheit gethan?

---

1) Bekanntlich ist Gambetta italienischer Abstammung.

Als junger Advocat sind Sie plötzlich bei Gelegenheit eines Rechtshandels über aufrührerische Aufstände ein Politiker geworden, wobei die Verwegenheit Ihrer revolutionären Meinungen aus Ihnen einen Candidaten für den gesetzgebenden Körper gemacht hat, und bald darauf einen Deputirten mit Ihren Freunden den Herren Blanqui, Raspail und Rochefort. Am 4. September haben Sie, ohne das Land zu fragen, die Gewalt an sich gerissen, und im Besitze der Gewalt haben Sie sich, ohne ihre Collegen zu fragen, das Ministerium des Innern angemaßt. Haben Sie, da Sie einmal im Besitze dieses Ministeriums waren, Ihre Arme, welche Sie jetzt so weit zu öffnen scheinen, allen Ihren guten Mitbürgern entgegengestreckt? Nein. In das Hotel de Ville haben Sie einen Etienne Arago, einen Ferry, einen Rochefort geschickt; in die Mairien einen Delescluze, Mottu, Bonvalet, Clemenceau; in die Präfecturen einen Duportal, Engelhard und alle Jacobiner; Ihre Freunde, nichts als Ihre Freunde, und zwar die exaltirtesten haben Sie angestellt. Und als dann später Ihre Collegen, um sich selbst frei zu machen, die auffallende Schwäche hatten, Sie über Frankreich zu setzen; als der Zufall der Ereignisse Ihnen diese erhabene Rolle anvertraute, welche ohne Zweifel das Herz eines Helden und wahren Patrioten verlangte, was haben Sie da gemacht? Allerdings haben Sie sofort die Republik einzuführen gesucht, und zwar Ihre Republik, damit sie Frankreich rette. Aber wie können Sie da von einem allgemeinen Stimmrecht reden? Sie haben ja dasselbe für Nichts gehalten. Durch Ihr erstes Decret haben Sie die Generalräthe abgeschafft, ohne sie zu ersetzen. Durch ein zweites Decret haben Sie die Wahlen vertagt. Durch ein drittes Decret haben Sie die Wahlberechtigung verstüm-

melt. Als alleiniger Herr haben Sie überall Gehorsam erhalten von einem Volke, das Ihnen in verschwenderischster Weise sein Geld, seine Kinder, sein Blut anvertraut hat; und was haben Sie damit gemacht? Hat nicht sogar ein Republikaner Ihre verhängnißvolle Gewalt „die Dictatur der Unfähigkeit" genannt? Drei Monate lang lasteten Sie auf uns, und zwar noch schwerer als das Kaiserreich. Und als Sie sahen, daß die Nationalversammlung ihre Aufgabe, welche darin bestand, den Krieg zu beendigen, erfüllt hatte, da vergaßen Sie, daß eben diese Versammlung nicht einen, sondern drei Aufträge von Frankreich erhalten hatte. Sie war und ist jetzt noch beauftragt: das Vaterland von den Preußen, von der Demagogie und von Ihnen zu befreien.

Wissen Sie, mein Herr, welches nach den schrecklichen Ereignissen, durch welche das Kaiserreich zusammenbrach, das große Unglück für Frankreich gewesen ist? Sie waren es, der Sie damals in einer so schrecklichen Krisis der unumschränkte Herr von Frankreich geworden sind. Ich rede hier nicht von den beiden Greisen, die sich bei Ihnen in Tours befanden. Von Ihnen, von dem Advocat, empfingen unsere Generale Befehle; Sie dictirten Schlachtpläne; Sie zersplitterten unsere Kräfte, und warfen unsere Armeen blindlings nach Rechts und nach Links, indem Sie Ihre lügenhaften Siegesberichte überall hinsandten, und zwar zur nämlichen Zeit, wo unsere Niederlagen . . . Doch ich will meinen Gedanken von diesen Unglücksfällen wegwenden, wie auch von diesen armen Soldaten, ohne Kleidung, ohne Schuhe, ohne Lebensmittel, ohne Munition[1])! Was sind Sie doch,

1) Hier ist besonders die Loire-Armee gemeint, welche in und um Orleans, also unter den Augen von Bischof Dupanloup, gebildet

mein Herr, für ein Organisator gewesen! Und was haben Sie für eine glückliche Hand bei der Auswahl Ihrer Armee-Lieferanten gehabt[1])! Doch die immer großmüthige Nation hätte von Ihrer persönlichen Thätigkeit und von Ihren, wenn auch unglücklichen Anstrengungen irgend welche Rechenschaft verlangen können. Sie hätte Ihnen Dank gewußt von Ihnen für einen Augenblick in Schatten gestellt worden zu sein. Aber Sie sind zu früh wieder öffentlich aufgetreten, nämlich kurze Zeit vor dem Tage, wo die Commune von Paris Ihre Freunde, Ihre Lieutenants, Ihre Lehrer oder Ihre Schüler, die Herren Delescluze und Villière, Rigault und Ranc, Cavalier und Mottu ans Tageslicht brachte, lauter Menschen, welche mit Schande und Lächerlichkeit zugleich bedeckt sind, und wovon eine Anzahl noch in Ihrer Umgebung sich aufhält, ohne daß Sie ihnen auch nur mit einem einzigen Worte Ihr Mißfallen zu erkennen gaben. Ja eben die Mitglieder dieser Partei haben Sie aufgefordert, eine Probe von ihrer Moralität, von ihrem politischen Werthe und von ihrer Befähigung für öffentliche Aemter zu geben! Diese Probe ist gegeben, mein Herr, und wahrhaftig, Sie zählen allzu fest auf den Leichtsinn, die Dummheit und Leichtgläubigkeit des Publikums. Sie predigen ihm in Worten eine milde Republik; aber es hat die Republik nicht vergessen, welche 6 Monate lang auf Frankreich lastete, und

---

wurde. Dieselbe hätte für die Deutschen sehr gefährlich werden können, besonders da sie in General Aurelles de Paladine einen ausgezeichneten Führer besaß. Allein Gambetta hatte auch hier überall seine Hände im Spiel, und machte sogar bei der Belagerung von Orleans die Schlachtpläne, die natürlich mißlangen.

1) Die Armee-Lieferanten Gambetta's wurden reiche Leute, die Soldaten hatten mitten im Winter weder Nahrung noch Kleidung.

die eben so abenteuerlich, als verderbenbringend und blutig gewesen ist.

Sie nennen Ihre Republik demokratisch, und haben es mit großer Klugheit vermieden, sie eine sociale Republik zu nennen; und weßhalb? Das Glück, noch einmal, und wenn auch nur eine rasch vorübergehende Stunde hindurch, die Dictatur in den Händen zu haben, wiegt es nicht die Befürchtung auf, noch einmal die nämlichen Katastrophen hereinbrechen zu sehen? Armes Land, du bist also ewig dazu bestimmt, entweder der Getäuschte oder das Schlachtopfer schuldbeladener, ehrgeiziger Menschen zu sein!

Nein, Sie mögen offen sprechen oder verheimlichen, unsere Erinnerungen vernichten Ihre Versprechungen; und um uns zu überzeugen, bedarf es mehr als klingender Worte. Allerdings in einem Punkte gehen Sie von dem Unbestimmten Ihres Programmes ab. Sie wollen, sagen Sie, die ganze demokratische Zukunft auf eine Reform gründen, nämlich auf die Reform des Unterrichtes; und hierin halten Sie, und zwar Sie und Ihre Freunde, sich allein für fähig und allein für würdig, die Jugend zu erziehen. Sie wollen, daß man gerechte, freie und starke Männer erziehe. Dies ist merkwürdig. Aber wie wollen Sie dies erreichen? Durch eine nationale Erziehung, welche in einer wahrhaft modernen und wahrhaft demokratischen Weise gegeben wird.

Und hier wagen Sie die Behauptung auszusprechen, daß die Kirche und die Regierungen für den Unterricht Nichts gethan hätten; daß in den Augen dieser Jeder, der lesen kann, ein Feind sei; und Sie geben vor, die Welt durch Ihre Schulen verbessern zu wollen. Lassen Sie mich Ihnen zur Antwort geben, daß Sie gegenwärtig mehr Nutzen haben von der Unwissenheit, als wenn Sie dieselbe bekämpfen. Denn

man muß ganz außergewöhnlich auf die Unwissenheit seiner Zuhörer zählen, um sie in der nämlichen Rede eine ebenso große Beleidigung als Albernheit glauben zu machen. Die Regierungen haben innerhalb 60 Jahren mehr als 50,000 Schulen errichtet, und das Budget für den Volks-Unterricht wurde um das Dreifache erhöht. Was die Kirche anbelangt, so ist sie auf zwei Dinge gegründet worden: auf ein Buch, das heilige Evangelium, und auf ein göttliches Gebot, welches lautet: Ite et docete — „Gehet hin und lehret." Jener allgemein bekannte Ausspruch: „Die Unwissenheit ist die Quelle aller Uebel," ist von einem Papste gethan worden, und er fügte noch hinzu: „besonders unter den Arbeitern." Benedict XIV. hat diesen Ausspruch mehr als 100 Jahre vor Ihrer Geburt gethan.

Die Beschimpfung ist deßwegen sehr ungeschickt angebracht; die Albernheit ist es noch mehr. Also auch Sie, Herr Gambetta, haben die Anmaßung, mittelst der Schulen die Generationen nach Ihrem Bilde zu formen, wie man das Geld schlägt. Aber die Leute, welche hierin Sachverständige sind, wissen sehr gut, daß eine solche Anmaßung sehr einfältig ist, und die Erfahrung bestätigt das auch; ja es kann dieselbe zur schrecklichen Tyrannei werden. Der Unterricht an sich, und zwar sowohl der Elementar- wie höhere Unterricht, selbst mit Allem, was Sie von den höchsten Fächern der Wissenschaft, wie Algebra, Chemie u. s. w., hinzufügen können, gibt keine Sitten; und im Einzelnen erwarten auch die Parteien, welche den Schullehrern schmeicheln, im Grunde genommen mehr von dem Einflusse derselben auf die Wähler, als von ihrer Thätigkeit auf die Schulen. Wissen Sie, was überhaupt auf die Familie und die menschliche Gesellschaft Einfluß ausübt? Das ist die moralische oder immora-

lische, die religiöse oder atheistische Erziehung. Und wissen Sie, warum ich mich Ihrer Reform widersetze? Weil sie weder moralisch noch religiös sein wird. Was ist also in Wirklichkeit das für ein wahrhaft moderner, wahrhaft demokratischer Unterricht? Besteht derselbe vielleicht in einer modernen Geometrie? oder in einer demokratischen Grammatik? oder in einer unedirten Geographie? Alle Ihre großen Worte sind große oratorische, leere und dunkle Wolken, und wenn man sie einzeln zergliedern will, ohne irgend welchen Sinn für den Verstand.

Doch nachdem Sie diese Phrasen Ihren Zuhörern hingeworfen haben, fahren Sie weiter fort und sprechen die Worte der Partei, die Losungsworte des Augenblickes aus. Es fehlen nur die Zehnten und Frohndienste. Sie sagen: der Unterricht soll unentgeltlich (gratuit) sein. Das sind dreißig Millionen mehr für das Budget; doch was liegt daran? Sie haben ja bereits eine schöne Anzahl anderer Millionen verausgabt. Die Armen werden für die Reichen bezahlen, während das Volk sich einbildet, Nichts zu bezahlen, und glaubt noch Ihnen diese Wohlthat danken zu müssen. Ferner der Unterricht soll obligatorisch sein; gut, wenn Sie für Ihr Gesetz eine ernste Bestätigung und aufrichtige Garantie für die Freiheit der Familien finden können; wenn Sie namentlich Lehrer haben, bei denen Sie versichert sind, daß sie die Väter ohne die absoluteste Tyrannei zwingen können, ihnen das Theuerste, was sie auf Erden besitzen, ihre Kinder, anzuvertrauen. Aber diese kleinen Einzelheiten geniren Sie nicht. Sie verlangen zum Schlusse, daß der Unterricht von Laien ertheilt werde, und damit haben Sie das große Wort gesprochen.

Es ist leicht, abwesende Priester und Ordenspersonen, die

sich nicht vertheidigen können, anzugreifen und zu beschimpfen. Es ist dies zwar nicht sehr anständig, aber man gewinnt damit eine große Popularität bei Ihrer Partei, und die Grobheiten gegen die Kirche verschaffen milde Beurtheilung von Seiten Anderer. Schimpfen wir nur hier wacker weiter. Man wird sich dann auch dazu verstehen, die Kirche vom Staate zu trennen. Und das ist noch nicht genug; man wird die Kirche von der Schule, und die Schule von jeder Religion trennen.

Sie haben gesagt, mein Herr, daß Ihre Republik liberal sein würde. Wenn Sie aber damit anfangen, eine ganze Klasse von Bürgern und Frauen von dem allgemeinen Rechte, Unterricht zu ertheilen, auszuschließen, einzig aus dem Grunde, weil das Glaubensbekenntniß derselben ein anderes als das Ihrige ist, dann nennen Sie sich, ich bitte Sie darum, doch nicht mehr liberal, und beschuldigen Sie die Kirche nicht der Intoleranz. Oder vielmehr seien Sie logisch, und trennen Sie den Staat von der Schule. Denn der Staat, das heißt das Budget, ist das Geld von uns Allen. Sie können ohne Tyrannei unsere Familien nicht zwingen, ihre Kinder in die Staatsschulen zu schicken. Verlassen Sie übrigens Ihre klingenden Worte, und nennen Sie die Dinge bei ihrem Namen. Die Kirche, das sind wir; der Staat, das sind Sie. Von uns und unseren Lehrsätzen das Geld nehmen, und an Sie und Ihre Lehrsätze das Geld hingeben, das nennt man die Kirche vom Staate trennen.

Aber fast könnte ich mich hinsichtlich der Familien beruhigen, wenn ich von Ihnen erfahre, welches das Programm dieses Unterrichtes sein wird. Es ist nämlich ein „ausgedehntes und mannigfaltiges Programm, der Art, daß man dem Menschen statt einer ver-

stümmelten Wissenschaft die ganze Wahrheit mittheilt, und ihm nichts von dem, was in den menschlichen Geist aufgenommen werden kann, verborgen sei." De omni re scibilis! von jeder erkennbaren Sache! Das ist wunderbar! Sie werden wohl offenbar auch die Macht haben Geister zu schaffen, die einer solchen Encyclopädie (Vielwissenschaft) fähig sind! Was bringen Sie doch für große Dinge zu Stande!

Das also ist der unentgeltliche und obligatorische Laien-Unterricht; vollständig bis zur Unmöglichkeit für Alle. Es ist gegenwärtig die Formel des Socialismus; freilich zugleich auch die Formel des Unsinnes.

„In der Schule," so sprechen Sie weiter, „wird man den Kindern die Wahrheit der Wissenschaft in ihrer Strenge und ihrer majestätischen Einfachheit lehren, und ihr werdet Bürger erhalten, deren Principien auf Grundlagen ruhen, auf welchen sich unsere ganze Gesellschaft stützt."

Was wollen Sie denn mit diesen hochtrabenden Worten sagen? Was sind denn dieses für Principien? Was sind das für Grundlagen? Ruhen diese Principien auf diesen Grundlagen, oder diese Grundlagen auf diesen Principien, welche Sie den Kindern von sieben bis eilf Jahren lehren werden? Ich fordere Sie nochmals auf, mir doch unverhohlen den Text des Programmes der Wissenschaft zu geben, damit unsere braven Landschullehrer, um unseren Kindern von sieben bis eilf Jahren die Pflicht und das Opfer einzuprägen, verpflichtet werden, dasselbe an die Stelle der zehn Gebote Gottes und des heiligen, erhabenen und volksthümlichen Evangeliums unseres Herrn Jesu Christi zu setzen. Was macht Sie, mein Herr, so undankbar gegen die Wähler von Paris und Lyon, welche fast Alle durch die Schul-

brüder erzogen worden sind; so hart gegen die Priester, welche vielleicht bei ihrer ersten Erziehung diesen Ideen nicht unzugänglich gewesen wären, und so ungerecht gegen die Kirche?

Meine Pflicht ist, auf der Herausgabe dieses Programmes der Wissenschaft zu bestehen und gegen Ihre Verläumdungen zu protestiren.

Wie! es ist unmittelbar, nachdem der Clerus von Frankreich sich in so heroischer Weise dem Dienste unserer Soldaten und unserer Gefangenen hingegeben hat; es ist vier Monate, nachdem unsere Feldgeistlichen (aumôniers) und unsere Brüder von den christlichen Schulen auf den Schlachtfeldern gesehen wurden und daselbst gestorben sind; es ist nachdem alle unsere Ordensgenossenschaften sich der Pflege unserer Verwundeten gewidmet haben, da haben Sie das Herz zu sagen: wir wären keine Franzosen! Und zwar unmittelbar nach der Niedermetzelung der Geißeln wiederholen Sie diese Verläumdungen, indem Sie uns als diejenigen bezeichnen, „welche die größte aller Gefahren“ (dieses Ausdruckes bedienen Sie sich) bezeichnen, und indem sie uns so von Neuem der blinden Wuth denunziren!

Und Sie verläumden nicht blos uns, sondern auch den hl. Vater. Freilich ich gestehe zu, daß die Gräuel, die Verräthereien, die Feigheiten und Lügen, wovon er seit 25 Jahren umgeben ist, ihn nicht sehr geneigt machen konnten für die Seligkeit dieser angeblichen Freiheit, die Sie uns versprechen; und es ist ihm wohl gestattet, diesem Garibaldi, dem Sie vielleicht die Ostarmee anvertraut hätten, seine Bewunderung zu versagen. Aber selbst in der Encyclica, welche Ihre Zuhörer gar nicht gelesen haben, hat der Papst niemals die verschiedenen Regierungsformen, wie sie in die Gesetze der verschiedenen Völker eingeschrieben sind, verboten.

Er hat nur die Freiheiten ohne Maß und Ziel, die Rechte ohne Pflichten, und die Gesellschaften ohne Gott verboten. Und was die Familie und das Eigenthum betrifft, mein Herr, ist es da wohl geeignet, ihre Freunde als deren tugendhafte Vertheidiger zu bezeichnen?

Aber was noch merkwürdiger in diesem Durcheinander von confusen und unzusammenhängenden Ideen ist, das ist das Motiv, weßhalb Sie den französischen Priestern das allen Franzosen gemeinsame Recht zu unterrichten verbieten wollen: „Wenn ihr euch an die Thatkraft von Menschen, die von solchen Lehrern (Geistlichen und Schulbrüdern) erzogen worden sind, wendet; wenn ihr in ihnen die Ideen von Opfer, Hingebung und Vaterland zur Anregung bringen wollet, so werdet ihr ein verweichlichtes und geschwächtes Geschlecht finden....

Und die Ursache, weßhalb Sie einem von uns erzogenen Geschlechte eine solche Verweichlichung und Entkräftung zuschreiben, ist noch ungewöhnlicher: nämlich weil wir die Vorsehung lehren: und Lehrer, welche an die Vorsehung glauben, können das Menschengeschlecht nur verweichlichen und entnerven! Sie stellen hier die Lehre, welche den Verstand an die Idee der Vorsehung gewöhnt, der Revolution gegenüber, welche die Autorität und die Verantwortlichkeit des menschlichen Willens lehrt, nämlich die Freiheit der Handlung. Aber, mein Herr, es gibt zwischen diesen Dingen keinen Widerspruch: die christliche Religion lehrt sie alle beide, und indem Sie dieselben in der angegebenen Weise gegenüberstellen, verstehen Sie sich weder selbst noch die Dinge, wovon Sie sprechen.

Aber Sie, der Sie an die Vorsehung nicht glauben, und folgerichtig weder verweichlicht noch entnervt sind, kennen Sie vielleicht einen andern Glauben, welcher uns besser lehrt

das Leben zu ertragen und dem Tode zu trotzen? Sie haben im letzten Kriege vielen Menschen befohlen sich in den Tod zu stürzen; würden Sie gewagt haben unseren Soldaten, während sie hingingen sich tödten zu lassen, zu empfehlen, sich über Gott lustig zu machen? Und finden Sie, daß der Glaube an die Vorsehung die päpstlichen Zuaven und die Brettonischen Franctireurs verweichlicht hat[1])?

Aber sehen Sie, man muß richtige Schlüsse ziehen. Nicht blos die Priester glauben an die Vorsehung, sondern Jeder, der sich zum christlichen Glauben bekennt. Demgemäß muß man, wenn man die Priester, weil sie dieses verweichlichende Dogma lehren, aus den Schulen jagen will, auch alle Christen daraus entfernen. Deßwegen müssen Sie von jedem Lehrer und Professor verlangen, nicht mehr an die Vorsehung zu glauben.

Gestehen Sie, mein Herr, daß es selten ist, leichter Verläumdungen und Abgeschmacktheiten mit einander zu vermischen, als Sie es hier gethan haben.

Sie finden jedoch Mittel noch weiter zu gehen; und Sie suchen zu theilen, zwischen dem was Sie den hohen Clerus nennen, welchen Sie verläumden, und zwischen dem was Sie den niederen Clerus nennen, dem Sie schmeicheln; indem Sie in demselben Neid und Mißgunst zu erregen suchen. Vergebliche Mühe, mein Herr. Ich kenne übrigens gar keinen niederen Clerus. Die Stufe des Priesters ist die höchste, welche wir erreichen können; kein Bischof, selbst nicht der Papst hat einen anderen priesterlichen Charakter als der geringste Priester. Alle kirchlichen Würden sind in einem gewissen Sinne unter diesem Titel als Priester, und er führt zu allen den höchsten Aemtern in der Kirche. In dieser

1) Beides waren anerkannt die todesmuthigsten und tapfersten Soldaten.

Hinsicht kann man sagen, daß keine Einrichtung demokratischer ist als die Kirche. Fast alle Kinder aus dem Volke, zusammen erzogen und zusammen mit dem Worte Desjenigen genährt, welcher für das Volk gestorben ist, werden wir uns weder theilen noch täuschen lassen. Unsere Brüderlichkeit ist die ächte; unser Gott ist der wahre Gott; aber der Ihrige ist Nichts. Seien Sie aufrichtig mein Herr, verlassen Sie die Phrasen, und sagen Sie mir offen und ohne oratorische Wendung, ob, ja oder nein, der freie Gedanke (la libre-pensée), welchem Sie zugethan sind, und die „menschliche Wissenschaft," welcher Sie Nichts als ebenbürtig an die Seite stellen, die Existenz eines persönlichen und lebendigen Gottes anerkennen? Ihre Offenheit verpflichtet Sie zu reden. Wagen Sie es Ihren Freunden zu erklären, daß Sie an Gott glauben, oder wagen Sie es wohl dem Lande zu sagen, daß Sie nicht an ihn glauben!

Und wenn Ihre angebliche Wissenschaft Gott läugnet, dann bedauere ich Sie, mein Herr; aber Sie müssen dann auch eingestehen, daß es Ihnen gar nicht zukommt von Religion zu reden, und zu versuchen, die Priester, welche ihr Leben Gott geweiht haben, zu verführen und zu theilen. Sie sagten: wenn die Priester es wagten vertrauliche Mittheilungen zu machen, so würden sie sich als Demokraten bekennen. Wenn sie Ihnen vertrauliche Mittheilungen machten, wissen Sie dann, was sie Ihnen sagen würden, diese Pfarrer unserer Dörfer? Sie würden Ihnen sagen: daß es in jedem Dörfchen eine Handvoll Schwätzer gibt, Wirthshausredner und Wühler in den Gemeindevorständen, welche die Schulschwestern und Schulbrüder verjagen, dem Pfarrer die kleinen zuständigen Gebühren, ohne welche er nicht leben kann, entziehen, den Lehrern verbieten, die Kinder zur Kirche

zu führen; die sich weigern die halbzerfallenen Kirchen wieder herzustellen; welche die Heirathen und Begräbnisse der Solidaires empfehlen, und die auf keine andere Weise der Republik zu dienen wissen, als durch Priesterhaß und durch eine tiefe und einfältige Gottlosigkeit; und diese Schwätzer in jedem Dorfe sind sicher Ihre Freunde. Mit Hilfe dieser haben Sie geglaubt diese nationale und wahrhaft moderne Erziehung einführen zu können, wo Sie, um den Kindern ihre Pflichten als Bürger kennen zu lernen, um in ihnen die Ideen von Opfer und von Hingebung an das Vaterland anzuregen, und um aus ihnen ein nicht verweichlichtes Geschlecht zu machen, sie nicht allein von Gott und der Vorsehung nicht zu ihnen reden dürften, sondern wo Sie die Ideen von der Vorsehung in ihnen bekämpfen und auslöschen, und der französischen Jugend eine Erziehung ohne Religion, und eine Moral ohne Gott geben müßten. Nicht wahr, eine solche Erziehung wollen Sie uns geben! Eine Erziehung, welche anstatt uns Menschen zu bilden, Ungeheuer geben wird; eine gelehrte Barbarei, die mit allen Mitteln des Verderbens bewaffnet ist; die Barbarei des Herzens und der Sitten, mit einem Worte: das was wir während der Herrschaft der Commune gesehen haben: junge Leute und Mädchen von 18 bis 20 Jahren, die Paris vergewaltigten und in Brand steckten.

Und nach solchen Schreckensscenen und nach solchen Erfahrungen, haben Sie es gewagt alles das, was man in Ihrer Rede liest, vorzutragen. Und Ihre Zuhörer zollten Ihnen Beifall! Für mich liegt darin ein Zeichen tiefer Zerrüttung, worin wir uns bis auf diese Stunde noch befinden. Nein, Frankreich ist noch nicht am Ende seines Unglücks angelangt!

*

Doch, mein Herr, ich will damit schließen. Ich wollte statt jeder Antwort Ihren leeren Redensarten Worte und Thaten gegenüber stellen. Indem ich Ihnen antwortete, wollte ich die Kirche vertheidigen; und ich glaube dadurch auch den öffentlichen Frieden vertheidigt zu haben. In der Theorie würde gegen diese oder jene Regierungsform weder mein Glaube, noch meine Vernunft, noch mein Patriotismus irgend ein Hinderniß in den Weg legen, wenn ich nicht Ihre Partei an dem Werke betheiligt gesehen hätte; und wenn nicht meine Augen noch von dem unheimlichen Bilde und den traurigen Erinnerungen der Handlungen derselben erfüllt wären. Sie verstehen es sehr gut, sich mit großer Gewandtheit mit süßen Reden einzuschleichen. Doch der Prediger verdirbt mir die Predigt. Und der ehemalige Dictator fordert mich auf vor dem Candidaten auf der Hut zu sein, welcher danach strebt die Freiheit zu gründen? nein, die Religion zu vernichten und die Gewalt an sich zu reißen. Sie sind kein Apostel, sondern ein Thronräuber. Die Republik, das bin ich! Dieses ist Ihr Programm, und der ganze Gegenstand Ihrer Rede. Nun gut, glauben Sie mir, Frankreich hat schon eine Republik; das Bedürfniß nach einer zweiten, selbst mit dem Glücke Sie zum Präsidenten zu haben, ist bis jetzt in keiner Weise bemerkbar.

Genehmigen Sie, mein Herr, mit dem Bedauern, daß ich genöthigt war gegen Sie öffentlich aufzutreten, den Ausdruck aller der Gesinnungen, welche ein College die Ehre hat Ihnen entgegen zu bringen.

† **Felix**, Bischof von Orleans,

Deputirter für die Nationalversammlung aus dem Departement Loiret.

In gleichem Verlage sind erschienen:

Die Centrums-Fraction

im ersten

Deutschen Reichstage.

Von

Dr. Wilhelm Emmanuel,

Freiherrn von Ketteler,

Bischof von Mainz.

gr. 8⁰. 10 Bogen geh. 54 kr. rh. — 15 Sgr.

Die Verhandlungen

über die neuen

Strafbestimmungen gegen Geistliche

im

deutschen Reichstag

am 23., 25. und 28. November 1871.

Herausgegeben nach den officiellen stenographischen Berichten.

gr. 8⁰. $10^1/_4$ Bogen. Preis 45 kr. — $12^1/_2$ Sgr.

Die Aufhebung der katholischen Abtheilung

im

preußischen Cultusministerium.

Beleuchtet von

A. Braetz.

gr. 8⁰. geh. 27 kr. rh. — $7^1/_2$ Sgr.

Die Communalschulen.

Von

Conrad Sickinger,

Großh. Hess. Kreisschul-Commissär und kath. Pfarrer in Oppenheim a. Rh.

gr. 8⁰. geh. 18 kr. rh. — 5 Sgr.

„Lange Zeit ist uns kein Büchlein zu Handen gekommen, welches in jeder Beziehung so zeitgemäß und zugleich so zweckmäßig geschrieben ist, als dieses. Schon die Eintheilung und noch mehr die warme und überzeugungskräftige Abhandlung des gebotenen Stoffes: Was sind Communalschulen? Wer will die Communalschulen? Wer will keine Communalschulen? Was leisten sie? Was spricht gegen die Communalschulen? fesseln nach einer wohlgelungenen Rechtfertigung der katholischen Kirche in ihrem Verdienste um die Errichtung der Volksschulen die ganze Aufmerksamkeit des Lesers."

(Philothea 1870. S. 45.)

Vögl

Dupanloup, Félix,

Der Schul-Unterricht in Preußen

Mainz 1872